

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
13.12.2006**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
Markplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 18:10 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	anwesend bis 17:50
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	anwesend bis 17:00 Uhr
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend ab 15:23 Uhr
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	

Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE. ausgeschieden
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Eberhard Doege	BG
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG
Herr Thomas Willecke	Verw

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Frau Heidrun Tannenber	Die Linkspartei.
	PDS
Herr Thomas Felke	SPD
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Herr Tom Wolter	MitBürger
Frau Dagmar Szabados	Bgm

## Einwohnerfragestunde

---

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald B a r t l**.

**Herr Dehmel**, Vertreter des Seniorenschwimmvereins, überreichte an Frau Oberbürgermeisterin Häußler einen Scheck in der Höhe von 494,70 Euro zum Bau einer neuen Schwimmhalle.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bedankte sich für diese Initiative. Sie führte aus, dass sie diesen Scheck als eine zweckgebundene Spende betrachtet. In welcher Form das Geld eingesetzt wird, werde gemeinsam mit dem Verein entschieden.

**Herr Ploß** bezog sich auf die TOP 5.8 und 5.9 zur **Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes** und fragte, ob bei Abwasser wieder eine Konzessionsabgabe mit Wirkung auf die Bürger abverlangt wird.

**Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Umwelt, Sicherheit und Sport**, antwortete, dass die Abwasserentsorgung bei der Übertragung auf ein privatrechtliches Entgelt hoheitliche Aufgabe der Stadt Halle bleibt. Der Konzessionsvertrag regelt den Geschäftsübergang auf die HWA. Dafür wird keine Konzessionsabgabe erhoben. Das ist der bekannte Rechtsstand und so wurde auch verhandelt.

**Herr Ploß** sagte, dass in den Beschlüssen steht, dass es keine Erhöhung geben wird. Im nächsten Jahr gibt es eine Mehrwertsteuererhöhung, so dass die Erhöhung doch zum Tragen komme.

**Herr Doege** bejahte dies.

**Herr Ploß** antwortete, dies hätte vermieden werden können. Er schlug vor, das Ganze der Stadt wieder zu übergeben, damit die Mehrwertsteuer wegfallt und den Bürgern 20 % erspart bleiben. Er fragte, ob darüber nachgedacht werden könne.

**Herr Doege** bestätigte es, wies aber darauf hin, dass vor Jahren die Übertragung des Abwasservermögens auf die HWA und die Beauftragung an die Stadt erfolgte. Seit dem habe sich die Abwassersituation in der Stadt deutlich verbessert. Es flossen auch viele Investitionen in das gesamte Abwassernetz. Das bedeute rückwirkend über die Abschreibung eine sehr große Belastung für die Stadt. Die Stadt wäre dann weiter in der Pflicht, die Investitionsmittel bereitzustellen, welche dann für den weiteren Ausbau der entsprechenden Abwasseranlagen in Zukunft erforderlich wären. Die Anpassung der Umsatzsteuer schlägt sich beim Abwasserentgelt nieder. Sie hätte sich aber in gleicher Höhe auch auf eine Abwassergebühr niedergeschlagen. Das wäre unvermeidlich gewesen bei unserem jetzt herrschenden Rechtskonstrukt, wie auch bei dem Künftigen ab dem 1.1.2007.

**Herr Ploß** bedankte sich für die Auskunft an die Bürger der Stadt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 28. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 43 Mitglieder des Stadtrates (75,44 %) anwesend.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass folgender Tagesordnungspunkt **zurückgezogen** wurde:

TOP 5.3 *Nahverkehrsplan ab 2006*  
*Vorlage: IV/2006/05942*

Auf die Tagesordnung **aufzunehmen** ist die

**Dringlichkeitsvorlage**  
**Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale)**  
**für das Haushaltsjahr 2006 – Beitritt zur kommunalaufsichts-**  
**behördlichen Genehmigung vom 8. 12.2006, AZ 304.2.2-10402-hal-HH**  
**2006-12-18**  
**Vorlage: IV/2006/06194**

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, dass es hier um die Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2006 ginge. Der Stadtrat solle sich heute damit befassen und dem Bescheid beitreten. Es hänge davon ab, ob die Stadt in der Lage ist, die noch zur Verfügung stehenden Mittel des Haushalts 2006 auszus zahlen.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, sagte, dass die Entlastung der Oberbürgermeisterin mit auf der Tagesordnung stehe sowie der Widerspruch. Der Widerspruch könne behandelt werden. Die Frage der Entlastung hänge von der heutigen Behandlung ab und wie sich die Verwaltung dazu stellt, auch mit Einschränkungen eine Entlastung auszusprechen. Die beiden Punkte, die Anlass gewesen sind, die Entlastung nicht auszusprechen, stehen am 20.12.2006 auf der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses. Daher sei es verfrüht darüber zu befinden, ob die Entlastung über diese beiden Punkte ausgesprochen werden könne. Seine Fraktion stimme der Aufnahme der Jahresrechnung und Entlastung auf die Tagesordnung zu, wenn lt. §108 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt einer Teilentlastung zugestimmt wird.

**Herr Bartl** erinnerte daran, dass es um die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung gehe. Er bat die Mitglieder des Stadtrates um Abstimmung. Benötigt werden 38 Stimmen. Zurzeit sind 44 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme der DV**  
**auf die Tagesordnung:**

**mit mehr als Zweidrittelmehrheit**  
**z u g e s t i m m t**  
1 Gegenstimme

**Herr Bartl** schlug vor, die Dringlichkeitsvorlage unter dem TOP 5.4 zu behandeln.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, dass das Thema Entlastung zum Tagesordnungspunkt behandelt werden könne. Auch, wenn der Stadtrat der Auffassung ist, nicht zu entlasten, sehe sie keinen Anlass die Vorlage zurückzuziehen. In der Begründung stehe, dass die angegebenen Gründe der Stadträte nicht ausreichen, um eine Entlastung zu verweigern. Dies habe sie aus der Gemeindeordnung abgeleitet. Es handele sich um offene, sehr geringfügige Summen, und, gemessen am Volumen des Haushaltes, sei es vom Gesetz her, aus Sicht der Verwaltung, nicht gestatten, die Entlastung aus diesen Gründen zu verweigern.

**Herr Bartl** verwies darauf, zu diesem TOP keine Sachdebatte zu führen.

**Herr Bönisch** verwies auf die Geschäftsordnung, dass, wenn etwas entschieden worden ist und die Revision eines Beschlusses nicht gelingt, darf dieser nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, sondern erst nach 6 Monaten. Wenn heute über die Entlastung befunden wird und der Rat wieder zu dem gleichen Ergebnis kommen sollte, dann könne die Entlastung ein paar Monate nicht behandelt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, wenn der Rat dem Widerspruch nicht zustimme, dann habe sich der nächste Tagesordnungspunkt erledigt. Dann würde sie den Widerspruch wieder beim Landesverwaltungsamt vorlegen. Wenn dem Widerspruch zugestimmt werde, dann müsse am Punkt Entlastung darüber diskutiert werden, wie die Entlastung erfolgen kann.

**Herr Bönisch** entgegnete, dass er dann zur Diskussion die Frage beantwortet hätte, ob eine Entlastung mit Einschränkungen prinzipiell nach § 108 der GO LSA möglich ist.

**Herr Bartl** sagte, dass die **TOP 5.17 und 5.18** auf der Tagesordnung bleiben.

**Herr Bartl** teilte weiter mit, dass zum **TOP 5.1** ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Kenntnis beigefügt wurde und zum **TOP 5.11** ein

**Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – zur Beschlussvorlage „Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009“ (Vorlage: IV/2006/06011) Vorlage: IV/2006/06193**

als TOP5.11.1 vorliegt.

**Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung mit den Änderungen:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

### **Einwohnerfragestunde**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 15.11.2006 sowie der Sitzung vom 22.11.2006**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.11.2006 gefassten Beschlüsse**
- 5. Vorlagen**
  - 5.1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004  
Vorlage: IV/2006/05720**
    - 5.1.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)  
Vorlage: IV/2006/06169**
    - 5.2. Feststellung Jahresabschluss 2005 der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH  
Vorlage: IV/2006/05952**
    - 5.3. Nahverkehrsplan ab 2006  
Vorlage: IV/2006/05942** **zurückgezogen**
    - 5.4. Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.12.2006, AZ 304.2.2-10402-hal-HH 2006  
Vorlage: IV/2006/06194**
    - 5.5. 2. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001"  
Vorlage: IV/2006/05989**
    - 5.6. Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe - Kleineinleiterabgabebesatzung-  
Vorlage: IV/2006/06056**
    - 5.7. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Abschluss eines Konzessionsvertrages  
Vorlage: IV/2006/06122**
    - 5.8. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung und Neuerlass**

- der Abwasserbeseitigungssatzung**  
**Vorlage: IV/2006/06126**
- 5.9. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung der Abwassergebührensatzung**  
**Vorlage: IV/2006/06128**
- 5.10. Förderung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e. V. zum weiteren Betreiben der Galerie Marktschlößchen als Galerie am Domplatz vom 1.1.2007 bis 31.12.2007**  
**Vorlage: IV/2006/05835**
- 5.11. Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009**  
**Vorlage: IV/2006/06011**
- 5.11.1. Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06011)**  
**Vorlage: IV/2006/06193**
- 5.12. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: IV/2006/06040**
- 5.13. Widmung der Begonienstraße**  
**Vorlage: IV/2006/06015**
- 5.14. Widmung des Erich-Neuß-Weges**  
**Vorlage: IV/2006/06028**
- 5.15. Widmung der Daniel-Vorländer-Straße**  
**Vorlage: IV/2006/06029**
- 5.16. Widmung der Otto-Eißfeldt-Straße**  
**Vorlage: IV/2006/06030**
- 5.17. Widerspruch gegen Punkt 5.13 des Stadtratsbeschlusses zur Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Oberbürgermeisterin (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05884)**  
**Vorlage: IV/2006/06175**
- 5.18. Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**  
**Vorlage: IV/2006/05884**
- 5.18.1. Änderungsantrag zu Top 5.18 - Punkt 2 der Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Jahr 2004 (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05884)**  
**Vorlage: IV/2006/06205**
- 6. Wiedervorlage**
- 6.1. Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke - CDU - zum Medienetat der Stadtbibliothek**  
**Vorlage: IV/2006/05856**
- 6.2. Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: IV/2006/05753**

- 6.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Köck - Die Linkspartei. PDS - zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05753)  
Vorlage: IV/2006/06204**
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Umbesetzung von Eigenbetriebsausschüssen  
Vorlage: IV/2006/06156**
- 7.2. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten  
Vorlage: IV/2006/06159**
- 7.3. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kulturausschuss  
Vorlage: IV/2006/06160**
- 7.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Die Linkspartei.PDS zur Namensgebung der Volkshochschule  
Vorlage: IV/2006/06152**
- 7.5. Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zum Kostencontrolling von Bauprojekten  
Vorlage: IV/2006/06154**
- 7.6. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Auftragserteilung an die BMA  
Vorlage: IV/2006/06166**
- 8. Anfragen von Stadträten**
- 8.1. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Die Grauen+WG Volkssolidarität - zum Entwicklungsstand des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ) im Jahre 2006  
Vorlage: IV/2006/06157**
- 8.2. Anfrage des Stadtrates Thomas Felke - SPD-Stadtratsfraktion - zur Entwicklung des Parks an den Weinbergwiesen  
Vorlage: IV/2006/06167**
- 8.3. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Sachstandsbericht der Sportstruktur der Verwaltung  
Vorlage: IV/2006/06158**
- 9. mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**
- 11. Anträge auf Akteneinsicht**

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 15.11.2006 sowie der Sitzung vom 22.11.2006**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates am 15.11.2006.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Niederschrift zur Sondersitzung des Stadtrates vom 15.11.2006 wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Niederschrift zur 27. öffentlichen Tagung des Stadtrates vom 22.11.2006 kann erst zur 29. Sitzung des Stadtrates am 31.01.2007 zur Genehmigung vorgelegt werden.

**zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.11.2006 gefassten Beschlüsse**

---

Der Vorsitzende des Stadtrates gab den Inhalt der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.11.2006 gefassten Beschlüsse bekannt:

**zu 3.1 Errichtung eines Cafes auf der Tiefgarage Hansering  
Förderung der Errichtung mit einem städtischen Zuschuss  
Vorlage: IV/2005/04932**

---

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit der Parkhaus Hansering GmbH & Co KG einen Vertrag zur Errichtung eines Cafes einschließlich einer öffentlichen behindertengerechten Toilette auf der Hanseringgarage abzuschließen. Die Stadt bezuschusst diese Maßnahme mit maximal 41.000 Euro.
  2. Der Auftrag steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadtverwaltung die Deckung der vorgenannten Verpflichtung sicherstellen kann.
- 

**zu 3.2 Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06083**

---

**Beschluss (in modifizierter Form: siehe Unterstreichung):**

1. Der Stadtrat nimmt das wirtschaftliche Ergebnis des Vergabeverfahrens gemäß folgender Darstellung zur Kenntnis. Das Verhandlungsergebnis führt zu einem Effizienzvorteil in den Zahlungsströmen über die Laufzeit von ca. 21% (45,4 Mio. €) gegenüber der konventionellen Beschaffung und zu einem Vorteil von 26% (55,5 Mio. €) gegenüber der so genannten Nullvariante. Die Wirtschaftlichkeit des PPP-Projektes ist somit nachgewiesen.

2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Partnerschaft Hallesche Schulen GmbH (Bilfinger Berger BOT GmbH, G. Papenburg AG) zu erteilen. Diese Zuschlagserteilung erfolgt unter den Bedingungen, dass die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt erteilt wird und die Fördermittelbescheide der zugesagten Schulbauförderung vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, alle notwendigen Verträge gemäß Verhandlungsergebnis abzuschließen.
  3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das PPP – Modell sind im Haushalt 2008 und Folgejahre gemäß Anlage 1 einzustellen.
  4. Die Verantwortung der Stadt Halle (Saale) für die Umsetzung der Bauherrenfunktion übernimmt der Fachbereich Schule, Sport und Bäder, der die Verhandlungsergebnisse mit notwendiger externer Unterstützung sichert. Insbesondere Aufgaben der Bauüberwachung, des Fördermittelmanagements, des Umzugsmanagements sowie der Vorbereitung der Betriebsphase sind hierbei notwendige Aufgaben. Die Kosten hierzu sind in der PPP-Rate laut Anlage 1 beinhaltet. Die jeweiligen Ausweichstandorte während der Bauphase sind mit dem Bildungsausschuss zu beraten und abzustimmen.
  5. Die Verwaltungsspitze verpflichtet sich, den jährlichen Fortschrittsbericht zu jedem einzelnen Projekt, insbesondere die Zahlungsströme, den zuständigen Gremien vorzulegen.
  6. Die Verwaltungsspitze wird gebeten zu prüfen, ob beim Bau der Dreifelderhalle für die KGS ‚Wilhelm von Humboldt‘ Zuschauerplätze integriert werden können.
- 

zu 3.2.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Beschlussvorlage  
"Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)"  
(Vorlagen-Nr.: IV/2006/06083)  
Vorlage: IV/2006/06173

---

**Beschluss:**

Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird um einen Satz erweitert:

„Die jeweiligen Ausweichstandorte während der Bauphase sind mit dem Bildungsausschuss zu beraten und abzustimmen.“

---

**zu 3.2.2 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06083)  
Vorlage: IV/2006/06165**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltungsvorlage wird um einen Punkt 5 ergänzt, der lautet:

5. Die Verwaltungsspitze verpflichtet sich, den jährlichen Fortschrittsbericht zu jedem einzelnen Projekt, insbesondere die Zahlungsströme, den zuständigen Gremien vorzulegen.
- 

**zu 3.2.3 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06083)  
Vorlage: IV/2006/06171**

---

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 6 ergänzt:

„Die Verwaltungsspitze wird gebeten zu prüfen, ob beim Bau der Dreifelderhalle für die KGS ‚Wilhelm von Humboldt‘ Zuschauerplätze integriert werden können.“

---

**zu 3.3 Zuschlag für das PPP-Projekt Kitas der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06087**

---

**Beschluss (in modifizierter Form: siehe Unterstreichung):**

1. Der Stadtrat nimmt das wirtschaftliche Ergebnis des Vergabeverfahrens gemäß folgender Darstellung zur Kenntnis. Das Verhandlungsergebnis führt zu einem Effizienzvorteil bei den Zahlungsströmen über die Laufzeit von ca. 12% (3,5 Mio. €) gegenüber der konventionellen Beschaffung und zu einem Vorteil von 15% (4,3 Mio. €) gegenüber der so genannten Nullvariante. Die Wirtschaftlichkeit des PPP-Projektes ist somit nachgewiesen.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin den Zuschlag für das PPP-Projekt Kitas der Weisenburger Kita Halle GmbH zu erteilen. Diese Zuschlagerteilung erfolgt unter den Bedingungen, dass die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt erteilt wird und die Fördermittelbescheide der zugesagten Kitabauförderung vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, alle notwendigen Verträge gemäß Verhandlungsergebnis abzuschließen
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das PPP – Modell sind im Haushalt 2007 und Folgejahre gemäß Anlage 1 einzustellen.
4. Für die Stadt übernimmt der Eigenbetrieb Kita die Bauherrenfunktion um hier auch mit notwendiger externer Unterstützung die Verhandlungsergebnisse zu sichern. Insbesondere Aufgaben der Bauüberwachung, des

Fördermittelmanagement, des Umzugsmanagement sowie der Vorbereitung der Betriebsphase sind hierzu notwendige Aufgaben. Die Kosten hierzu sind in der PPP-Rate laut Anlage 1 beinhaltet. Die jeweiligen Ausweichstandorte während der Bauphase sind mit dem Jugendhilfeausschuss zu beraten und abzustimmen.

---

zu 3.3.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Zuschlag für das PPP-Projekt Kitas der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06087)  
Vorlage: IV/2006/06174**

---

**Beschluss:**

Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird um einen Satz erweitert:

„Die jeweiligen Ausweichstandorte während der Bauphase sind mit dem Jugendhilfeausschuss zu beraten und abzustimmen.“

---

zu 3.4 **Verkauf "Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH"  
Vorlage: IV/2006/06149**

---

**Beschluss:**

- 1.) Der Beschluss des Stadtrates vom 20.09.2006 (IV/2006/05965) zum Verkauf „Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH“ wird aufgehoben.
  - 2.) Der Stadtrat stimmt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau gGmbH und der Betriebsgrundstücke an die Diakoniewerk Martha-Maria Krankenhaus gGmbH zu einem Gesamtkaufpreis von 12 Mio. Euro zu.
  - 3.) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
-

**zu 5 Vorlagen**

**zu 5.1 Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004  
Vorlage: IV/2006/05720**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)  
Vorlage: IV/2006/06169**

---

**Herr Misch, Fraktion der CDU**, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

**Der Vorsitzende des Stadtrates** bat die anwesenden Medien, dies zu beachten.

---

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, erklärte, dass er seinen Antrag aufrechterhalte. Er bat die Mitglieder des Stadtrates, dem Antrag zuzustimmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, dass es nicht sinnvoll sei, dass ein Zustimmungsvorbehalt ins Leere geht. Das Gesetz lege fest, dass der Verwaltungsrat das abschließend zu bestimmende Organ ist. Der Stadtrat könne keiner anderen Meinung sein und das Gesetz aushebeln. Tatsächlich muss die Kompetenz des Organs Verwaltungsrat als Stadtrat hier in Frage gestellt werden, obwohl dieser selbst eine solche Anstalt gegründet hat. Aus diesem Grunde sollten keine Beschlüsse gefasst werden, welche am Ende keine Wirkung entfalten.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, ist durch das Schreiben des Landesverwaltungsamtes klar geworden, dass es mit dem Änderungsantrag von **Herrn Prof. Schuh** wahrscheinlich nicht so geht. Im Gesetz über kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts stehe, dass die *„Unternehmenssatzung vorsehen kann, dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrates auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann.“* Unbenommen sei deshalb die Möglichkeit, diese Satzungsänderung in der vorliegenden Form abzulehnen und den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten. Er könne nicht erkennen, dass mit dem bisherigen Zustand ein enormes Problem verbunden ist. Die BMA wurde gegründet, habe aber nichts damit zu tun, dass sich die BMA inklusive des Verwaltungsrates verselbständigt und der Stadtrat sich damit seiner Rechte beraubt, um z. B. über den Jahresabschluss zu befinden. Er schlug vor, die vorliegende Vorlage der Verwaltung abzulehnen, um den Status quo aufrecht zu erhalten.

**Herr Prof. Schuh** stimmte **Herrn Weiland** zu, die Vorlage der Stadtverwaltung abzulehnen. Er wollte mit seinem Änderungsantrag einen Kompromissvorschlag machen, der das Verfahren vereinfachen sollte, aber trotzdem den Vorbehalt des Stadtrates beibehalten. Aus diesem Grunde zog er den **Antrag seiner Fraktion zurück**.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, fragte, ob er als Mitglied des Verwaltungsrates an der Abstimmung teilnehmen darf oder ob er den Raum verlassen muss.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, dass sie die Vorsitzende des Verwaltungsrates ist und aus diesem Grund auch den Raum verlassen wird. Sie fragte, ob das Thema des Mitwirkungsverbotens generell bei allen Satzungsänderungen gesehen werde, oder nur im speziellen Fall.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS**, warf ein, dass dieses Problem auch in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften angesprochen wurde. Die Mitglieder der Stadtwerke durften hier auch an der Abstimmung einer Satzung nicht teilnehmen. Dies wurde ihm durch das Rechtsamt schriftlich vorgelegt. Er empfahl an dieser Stelle, Gleiches zu tun.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, sagte, dass Frau Oberbürgermeisterin Häußler und Herr Bönisch gewillt sind, den Raum zu verlassen.

**Herr Willecke, Fachbereich Recht**, klärte auf, dass die Anstalt öffentlichen Rechts eine selbständige juristische Person mit einem Organ ist. Wenn es einer Entscheidung der Rechtstellung dieser Organe betreffe, sehe er eine Möglichkeit der Interessenskollision durchaus als gegeben an. Er empfahl deshalb **Herrn Bönisch** und **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** den Raum zu verlassen, um den Satzungsbeschluss nicht zu gefährden.

**Herr Prof. Schuh** belehrte, dass **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bei der Verhandlung der Sache nicht hätte reden dürfen. Aus diesem Grund behalte er sich für diesen Beschluss einen **Anfechtungsgrund** vor.

**Herr Bartl** gab bekannt, dass der **Vorbehalt** zu Protokoll genommen wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

(Herr Stadtrat Bönisch und Frau Oberbürgermeisterin Häußler nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis zu 5.1:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**  
mit 24 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004.**

***Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004***

Die Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004 wird wie folgt geändert:

- 1.) § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
  - 2.) In § 11 Abs. 2 sind die Worte „gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe d) nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)“ zu streichen.
- 

zu 5.1.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)  
Vorlage: IV/2006/06169**

---

Beschlussvorschlag:

1. § 7 Abs. 2 erhält den Zusatz:

*Die Entscheidungen zu d), e) und f) stehen unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung des Stadtrates.*

2. § 11 Abs. 2 erhält den Zusatz:

*Diese Feststellung steht unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung des Stadtrates.*

---

**Abstimmungsergebnis zu 5.1.1 :**

**z u r ü c k g e z o g e n**



**zu 5.4 Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2006 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.12.2006, AZ 304.2.2-10402-hal-HH 2006  
Vorlage: IV/2006/06194**

---

**Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service**, informierte, dass das Schreiben vom Landesverwaltungsamt zum Haushalt 2006 per Fax am 8.12.2006 in der Verwaltung einging. Die wesentlichste Aussage des Schreibens ist, dass der Haushalt 2006 durch das Landesverwaltungsamt nicht beanstandet wird. Allerdings ist der Maluspunkt, dass die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3 681 000 Euro versagt wird. Bei dieser Kreditaufnahme handelt es sich um einen so genannten genehmigungspflichtigen Teil. Darum wird erwartet bzw. verlangt, dass der Stadtrat über einen sog. Beitritt zu dieser kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Landesverwaltungsamt folgt. Deshalb gibt es den vorliegenden Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, in dem sich der Stadtrat bereit erklärt, auf die Kreditaufnahme von 3 681 000 Euro zu verzichten. Dieser Beschluss ist in Bezug auf die Haushaltssatzung zu sehen und nicht in Bezug auf die in dem Schreiben vom Landesverwaltungsamt genannten Auflagen. Dazu gab es im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, der vor dieser Stadtratssitzung tagte, verschiedene Nachfragen. Das heißt, diese Auflagen bestehen unabhängig von einer Beschlussfassung durch den Stadtrat. Weiterhin ist die Frage gestellt worden, was es für Konsequenzen hat, wenn diese Kreditaufnahme nicht erfolgt. Dazu wurde durch die Stadtverwaltung abgestimmt, dass dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und jeder Fraktion eine Liste gegeben wird, wie mit dieser Versagung der Kreditaufnahme umgegangen wird. Hierzu gibt es drei Differenzierungen, was die Maßnahmen für die vorgesehenen Kredite betrifft. Das Eine ist die Kategorie von Maßnahmen, die über Mehreinnahmen gedeckt sind. Das ist eine Größenordnung von etwa 1 Mio. Euro. Das betrifft z. B. die Fortsetzungsmaßnahmen „Straßenbahn Riebeckplatz“. Das heißt, laufende Investitionsmaßnahmen können weiterhin abgesichert werden, was durch die Gegendeckung von Mehreinnahmen möglich ist. Zweitens sind es Investitionsvorhaben, die aus dem Haushalt 2006 herausgenommen und dann in den Jahren 2007 bis 2010 neu veranschlagt werden. Die Gesamtzusammenstellung werden die Stadtratsmitglieder im Zuge der Einbringung des Haushaltes 2007 erhalten. Das betrifft eine Größenordnung von 2,2 Mio. Euro. Die dritte Kategorie sind Maßnahmen in einer Größenordnung von einer halben Millionen Euro, die für 2006 vorgesehen waren, welche aber nicht in 2007 bis 2010 eingeordnet werden konnten und deshalb im Moment noch weiter auf einer Sperrliste stehen. Alle drei Kategorien, d. h. die Vorhaben, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind, Vorhaben die 2007 bis 2010 neu veranschlagt werden und Vorhaben, die auf der Sperrliste weiterhin stehen, ergeben diese Summe von 3,6 Mio. Euro.

**Frau Weiß, Fraktion der CDU**, sagte, dass die Sperrliste gerade erst ausgeteilt wurde, nachdem diese im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften eindringlich abgefordert wurde. Sie habe Probleme mit der Verfahrensweise. Offensichtlich war es überhaupt nicht beabsichtigt, diese Sperrliste und diese Wertigkeiten dem Stadtrat vorzulegen, sondern es wird wahrscheinlich als Verwaltungshandeln ausgelegt. Diese Kriterien unterliegen der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und möglicherweise auch durch den Stadtrat. Es wäre in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, dass sich die Stadträte mit der Liste befassen konnten.

**Herr Geier** antwortete, dass diese Sachlage gerade im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften diskutiert wurde. Hierzu bemerkte er, dass diese sog. Sperrliste im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im Oktober als Mitteilung und nicht als eigener Tagesordnungspunkt vorlag. Zur damaligen Sicht konnte die Verwaltung auch nur vorstellen, wie sich diese fehlende Haushaltsgenehmigung zu dem damaligen Zeitpunkt auswirkte. Durch das jetzige Schreiben des Landesverwaltungsamtes ergibt sich eine neue Sachlage. Diese war ursprünglich so gedacht, dass hier der Abänderungsbeschluss diskutiert und im Zuge dessen, dann diese Liste vorgelegt wird. Was das Haushaltsjahr 2006 angehe, hat der Stadtrat mit der Versagung der Kreditaufnahme keine Handlungsspielräume, sondern, die Etathoheit betrifft dann die Frage, in welche Jahre die nicht möglichen Investitionen 2006 verschoben werden. Dazu bestehe aus seiner Sicht Raum, wenn die Haushaltsplanung 2007 anläuft. Den Stadträten wird dann auch umgehend diese Liste zur Verfügung gestellt.

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, sagte, dass er diesem Haushalt nicht zugestimmt habe und konsequenter Weise in Folge dem Beschluss auch nicht zustimmen wird. Mit dem Verbot der Kreditaufnahme haben sich die Investitionen für nächstes Jahr aufgelöst.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** stellte richtig, dass die Verwaltung nicht argumentiert habe, dass in diesem Jahr noch Vorhaben begonnen und im nächsten Jahr fortgeführt werden können. Es ging um die Bildung von Haushaltsausgaberesten, was möglich sei.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, warf ein, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn den Fraktionen schon am Montag zur Fraktionssitzung das Fax des Landesverwaltungsamtes vorgelegen hätte, um darüber zu beraten. Aus diesem Grunde bat er für seine Fraktion um eine **AUSZEIT**.

Ohne förmliche Abstimmung erfolgte eine **Auszeit von 5 Minuten**.

**Beginn der Auszeit um 14:50 Uhr.**

**Ende der Auszeit um 14:55 Uhr.**

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS**, sagte, dass seine Fraktion mehrheitlich der Beschlussvorlage zustimmen wird. Es ginge darum, der Versagung der Kreditaufnahme zuzustimmen. Zu ein paar inhaltlichen Punkten des Genehmigungsschreibens des Landesverwaltungsamtes muss aber noch etwas gesagt werden. Vor allem zu dem Grundsatz, dass in diesem Land offensichtlich üblich ist, die großen Städte unterschiedlich zu behandeln.

Er bezog sich auf den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg, welche ein Haushaltsloch bis zum Jahre 2010 von „nur“ 135 Mio. Euro hat. Dort hat es einen Aufwuchs im Vergleich zum Planungszeitraum aus dem Jahre 2006 von ca. 20 Mio. Euro gegeben und es wurde ein zusätzliches Haushaltskonsolidierungsprogramm von 600 T Euro beschlossen, was auch durch den Rat gegangen ist. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Wohnungsunternehmen nicht zu verkaufen. Im vorigen Jahr ist dieser defizitäre Haushalt von Magdeburg mit dem großen Haushaltsloch durch das Landesverwaltungsamt genehmigt worden, obwohl ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wurde, welches wesentlich weniger detailliert als das der Stadt Halle gewesen ist.

Bei der Genehmigung des Haushaltes 2006 der Stadt Halle wurde bei den erteilten Auflagen der Punkte 2. und 3. das Entscheidende in der Begründung gesagt. Hier sollte das Landesverwaltungsamt doch gleich schreiben, dass sie einen Zwangsverwalter einstellen wollen. Die hier ausgesprochene Drohung ist ziemlich gewaltig. Beschlusslage des Stadtrates ist, insbesondere bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, bezogen auf den Punkt der 348 Mio. Euro, welche durch eine Gesellschafterstrukturänderung bei den beiden Wohnungsunternehmen zustande kommen soll, hat sich der Rat alle Entscheidungen

offen gelassen. Auch, nachdem durch den Rat festgelegt wurde, ein Gutachten mit verschiedenen Variantenuntersuchungen zu erstellen. Hier sind wir jetzt alternativlos. Wenn der Stadtrat keinen Beschluss fasst, behält sich das Landesverwaltungsamt vor, selber anzuordnen, welche anderen werthaltigen Beteiligungen der Stadt zu veräußern sind, um das drohende Haushaltsdefizit abzudecken. Er halte es für nicht zulässig und fasse es als Drohung auf, was vom Landesverwaltungsamt angezeigt wird. Der Stadtrat soll bis zum 30.4.2007 weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 15 bis 20 Mio. Euro für den Zeitraum nach 2009 beschließen. Im Gegensatz dazu könne Magdeburg weiter wirtschaften wie bisher. In der Begründung zu Punkt 2 werde ausgeführt, wenn nicht durch den Rat beschlossen werde, werde das Landesverwaltungsamt selber anordnen, welche Einrichtungen der Stadt demnächst geschlossen werden sollen. Er fragte, wie es in unserer Stadt weitergehen soll, wenn dieser Beschluss gefasst werden sollte. Selbstverständlich entlässt uns das nicht aus der Auflage weiter danach zu suchen, welche Möglichkeiten es noch gibt. Am Ende bleiben wirklich nur noch die Möglichkeiten übrig, die uns jetzt als Drohung aufgestellt werden. Keiner möchte, dass die Theatereinrichtungen geschlossen werden und dass die Zuschüsse an Sport- und soziale Vereine und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit zurückgenommen werden, um die 20 oder 25 Mio. Euro zusätzlich zu haben. Wir müssen auf der Aufgabenseite etwas tun, aber es könne nicht sein, dass den Kommunen die Einnahmen ständig gekürzt werden. Die Stadt Halle hat ein strukturelles Problem, die Einnahmen und Ausgaben nicht in Einklang bringen zu können. Es sei denn, o. g. Schließungen werden durchgeführt. Hier steht die Stadt alleine da. Die Begründung entmündige den Stadtrat.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger,** bestätigte die Ausführungen von **Herrn Dr. Meerheim.** Keinen Sinn habe es aber, Widerstand gegen das Landesverwaltungsamt zu geben. Ein Teil der Miesere ist nicht überraschend für unsere Stadt gekommen. Das Landesverwaltungsamt schreibe uns schon seit mehreren Jahren Konsolidierungsaufgaben in die Bescheide zum Haushalt. Diese Probleme hat die Stadt bisher noch nicht gelöst. Das ist der Punkt, der im Endeffekt bei uns liegt. Daran anknüpfend sagte er, dass auch jetzt noch nicht alle Begehrlichkeiten beendet sind. Zurzeit werde die Stadt mittels einer heftigen Pressekampagne dazu aufgefordert, ein neues Stadion zu bauen, welche wieder neue Kosten langfristig für den städtischen Haushalt verursacht. Dies sollte in diese Überlegungen mit einbezogen und bedacht werden. Seine Fraktion werde dem Abänderungsbeschluss nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten.

Die Gründe liegen darin, dass im Jahre 2006 die Stadtverwaltung allein über die Investitionen bestimmt hat, obwohl es elementares Recht des Stadtrates ist. Die Stadtverwaltung hat die verspätete Einbringung des Haushaltes billigend in Kauf genommen. Ein weiterer Punkt ist die Nichtaufklärung der Ausschüttung der 5 Mio. Euro der Stadtwerke. Hierzu wurde eine Aufklärung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zugesagt, was nicht erfolgte.

**Herr Bönisch** sagte, dass trotz Auszeit seine Fraktion nicht schlüssig diskutieren konnte. Die Mehrheit seiner Fraktion werde zustimmen. Er, wie einige andere Mitglieder seiner Fraktion, werden sich der Stimme enthalten, da es noch weit reichende Unklarheiten gibt. Er schlug vor, mit einem Vertreter des Landesverwaltungsamt ein Gespräch im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu führen, um Erläuterungen zu den angedeuteten Konsequenzen zu erhalten, welche Wege aufgezeigt werden können, wie wir uns als Stadt zu verhalten haben, damit das alles nicht eintritt. Er werde dieses auch auf der Ebene des Landtages ansprechen.

**Herr Koehn, Fraktion der SPD,** eröffnete, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Es sollte aber auf jeden Fall ein Gleichbehandlungsvorhaben eingefordert werden, da nicht eingesehen werden könne, dass zwischen zwei kommunalen Körperschaften solche

Unterschiede in der Bewertung gemacht werden. Somit unterstütze er auch den Vorschlag von **Herrn Bönisch**, in Diskussion mit dem Landesverwaltungsamt zu gehen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, dass sie vieles von dem hier Gesagten verstehe. Es bestehe aber schon ein Unterschied zwischen der Situation in Halle und Magdeburg. Das Defizit in Halle ist wesentlich größer. Unsere Stadt hat eine ehrlichere Politik gegenüber dem Landesverwaltungsamt geführt, was vielleicht am Ende ein Fehler war, welchen sie für sich in Anspruch nehme. Die Stadt Halle hat als erste die ausgewiesene Lücke in der mittelfristigen Finanzplanung nach 2009 offen dargelegt und noch keine andere Gebietskörperschaft. So zum Beispiel, wenn die Bundesergänzungszuweisungen ab 2011 wegfallen, hat die Stadt Halle 20 Mio. Euro weniger Zuweisungen im sozialen Bereich. Diese Lücke muss wieder neu gefüllt werden. Bei den anderen Städten kommt das in den Haushalten bisher nicht vor.

Was das Landesverwaltungsamt mit seinen Ausführungen zum Ausdruck bringt, ist nichts weiter als die sture Gesetzeserfüllung. Die Frage ist nun, mit wem und auf welcher Ebene diskutiert werden soll, um vielleicht ein anderes Herangehen zu erzielen.

Um politisch zu diskutieren, ist die Regierung gefragt. Das sei mehrfach ihr Versuch gewesen, der aber nicht zum Erfolg geführt habe. Sie habe sich schon überlegt, wie der Landtag dazu gebracht werden könne, eine solche Diskussion zu führen. Das müsse vorbereitet werden.

Sie nahm Bezug auf das Thema Stadion und sagte, dass gestern im Wirtschaftsrat des HFC der Herr Helmich anwesend war. Dieser habe beschrieben, wie das Projekt in Duisburg zustande kam. Die Stadt Duisburg habe sich wesentlich am Projekt beteiligt, obwohl sie hoch verschuldet ist. Ein Konzept, wie man von den Altdefiziten herunter kommt, gab es nicht. So ist das in vielen Städten von Nordrhein-Westfalen, welche darauf hoffen, dass das Land oder der Bund die Konzepte übernimmt. In Nordrhein-Westfalen gestattet die Kommunalaufsicht, dass die Städte sich an solchen Projekten beteiligen.

Wenn in Sachsen-Anhalt weiter so gehandelt werde, wird der Wettbewerb mit den Städten anderer Bundesländern verloren. Es werde so unterschiedlich von den Aufsichten gehandelt, weil sich die Gesetze geringfügig unterscheiden.

In der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt steht: „*Haushaltsausgleich muss erbracht werden, bevor Kredite möglich sind.*“ Dagegen steht in Sachsen: soll. Damit bekommt das Landesverwaltungsamt an den Stellen einen gewissen Spielraum, wo es einsieht, dass es vernünftig ist, auch etwas zu genehmigen. Diesen Spielraum gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Wenn die Stadt ein konstruktives Gespräch erreichen will, muss sie sich an die gesetzgebende Ebene des Landes richten. Das Landesverwaltungsamt vollzieht nur, was der Gesetzgeber vorgegeben hat.

Die Stadt Halle muss bis Ende April 2007 Konsolidierungsmaßnahmen festlegen, von denen sie nicht wisse, woher diese kommen sollen. Jeder Spielraum werde schon ausgeschöpft. Blöcke von 20 Mio. Euro aufzuzeigen, dürfte uns allen schwer fallen. Deshalb sollte nachgedacht werden, mit welchen Fragestellungen die Stadt Halle an die Landesebene herantreten könne.

**Herr Prof. Schuh** bemerkte zu den Ausführungen von **Herrn Dr. Meerheim**, dass es keinen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht gibt. Wenn **Frau Häußler** davon spricht, dass Landesgesetze für die Haushaltsführung eingehalten werden sollen und es nicht gemacht wird, ist das Unrecht.

Zu **Frau Häußler** sagte er, dass es keinen vernünftigen Spruch gibt, anderen im Unsinn nachzueifern.

**Herr Bönisch** stellte dar, dass er nach der Diskussion zur Haushaltsverabschiedung bei der Landesregierung und in den Arbeitsgruppen Finanzen von CDU und SPD im Landtag vorstellig geworden war und vorgeschlagen hat, den § 90 Abs. 3 völlig zu streichen. Dort habe er kein Gehör gefunden. Aus diesem Grunde bat er **Herrn Dr. Meerheim** als Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und

Liegenschaften jemanden zur Diskussion einzuladen, damit die konkreten Auswirkungen der jetzigen Gesetzlichkeit besprochen und dagegen angegangen werden kann.

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf die Worte von **Frau Häußler** und hinterfragte, ob es noch Sinne mache, jemanden aus der Verwaltung des Landesverwaltungsamtes zu uns einzuladen.

Er stimmte zu, dass es im Unrecht keine Gleichheit wie auch keine Ungleichheit gibt. Aber am Ende sollte sich unser Unmut vielleicht doch nicht so gegen die, gesetzes-  
textorientierende Verwaltung richten, sondern gegen die Politik, die diese Gesetze festgelegt hat.

Er schlug **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** vor, das Gremium der Fraktionsvorsitzendenrunde im Januar 2007 zu nutzen, um die heute noch nicht geäußerten Vorstellungen vorzutragen und Fragestellungen zu sammeln, um diese u. a. auch an die Mitglieder des Finanzausschusses des Landtages zu richten.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** unterstützte den Vorschlag, die Fraktionsvorsitzendenrunde zu nutzen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

1 Gegenstimme

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 08.12.2006, AZ 304.2.2-10402-hal-HH 2006 im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2006 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:**

**„Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 3.681.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.“**

---



**zu 5.7 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Abschluss eines Konzessionsvertrages**  
**Vorlage: IV/2006/06122**

---

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, sagte, dass in der Abwassergebühr immer 16 % Mehrwertsteuer enthalten waren, ohne ausgewiesen zu sein. Er fragte, warum die Stadt nicht die ganze Abwasserwirtschaft als Regiebetrieb innerhalb der Stadtverwaltung belassen habe? Das würde bedeuten, dass in Zukunft 19 % weniger bezahlt wird, weil keine Fremdleistung vorhanden ist.

**Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport**, bezog sich auf die bereits gestellte Anfrage von Herrn Ploß aus der Einwohnerfragestunde und sagte, dass diese Entscheidung bereits Anfang der 90iger Jahre mit der Gründung der HWA GmbH getroffen wurde sowie die Übertragung des Abwasservermögens in diese Gesellschaft. Damit hat ein privater Dritter letztendlich als Beauftragter für die Stadt die Leistung erbracht. Hier entstand für diesen Teil der Abwasserbeseitigung die entsprechende Umsatzsteuerpflicht. Dies soll umgestellt und in eine Preisgestaltung auf der Basis des Konzessionsvertrages und des Konzessionsmodells überführt werden, damit die gewerblichen Kunden der HWA die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges haben. Eine Rückabwicklung halte er für äußerst problematisch, weil dann in eine schwierige Vermögensauseinandersetzung, auch im Hinblick auf die bisher geleisteten Investitionen, gegangen wird. Die Stadt wäre dann vollumfänglich auch für die weitere Ertüchtigung und Instandhaltung des umfangreichen Abwassernetzes verantwortlich. Eine Einstellung in den Investitionshaushalt müsse dann immer erfolgen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

(Die Stadträte Herr Dr. Meerheim, Herr Koehn, Herr Wehrich und Herr Geuther nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Die bisherige Verfahrensweise der Erhebung von kommunalabgabenrechtlichen Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung wird durch die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten ab dem 1. Januar 2007 ersetzt (Konzessionsmodell).**
  - 2. Das Leistungs- und Benutzungsverhältnis der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung bestimmt sich ab dem 1. Januar 2007 nach den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A) der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH (HWA).**
  - 3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den zur Umsetzung des Konzessionsmodells erforderlichen Konzessionsvertrag über die Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWA als Konzessionärin in der vorliegenden Form abzuschließen.**
-

**zu 5.8 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung und Neuerlass der Abwasserbeseitigungssatzung  
Vorlage: IV/2006/06126**

---

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, sagte, dass es zu den Tagesordnungspunkten **5.8 und 5.9** kein Mitwirkungsverbot mehr geben dürfte, da es die eigentliche städtische Hoheit betreffe. Es sind die Folgen abzustimmen, die sich aus dem gerade ergangenen Beschluss zu **TOP 5.7** ergeben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

(Der Stadtrat Herr Lange nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Mit Abschluss des Konzessionsvertrages tritt zum 1. Januar 2007 folgende Satzung außer Kraft:  
Aufhebung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000, in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001
  2. Der Stadtrat beschließt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom  
- Rumpfsatzung.
- 

**zu 5.9 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung der Abwassergebührensatzung  
Vorlage: IV/2006/06128**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

Mit Abschluss des Konzessionsvertrages tritt zum 01.01.2007 folgende Satzung außer Kraft:

Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000, i. d. F. der dritten Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005.

---

**zu 5.10 Förderung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e. V. zum weiteren Betreiben der Galerie Marktschlößchen als Galerie am Domplatz vom 1.1.2007 bis 31.12.2007  
Vorlage: IV/2006/05835**

---

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, bezog sich auf die Begründung der Verwaltung. Hier gäbe es noch einige offene Fragen, so z. B. ist eine wesentliche Frage, ob sich für die Kulturinsel mit allen Konsequenzen entschieden wird, oder, ob diese nur eine von vielen Einrichtungen ist. Seine Fraktion ist dafür, dass die Galerie in das neue theater umzieht. Da die Beschlussvorlage etwas anderes vorsieht, werde seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

**Herr Prof. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, gab zu bedenken, dass es in der Stadt Halle eine Hochschule für bildende Kunst und die Stiftung Moritzburg gibt. Es gäbe schon lange die Idee, in der Stadt Halle eine Kunsthalle zu bauen, da im Verhältnis zu den Theatern die bildende Kunst keinen Korpus für sich habe. Es gab in der Oper ein Dreispartentheater, welche sich auf drei Orte ausbreitete. Seine Frage ist, warum dieser Zustand nicht wieder hergestellt wird. Gleichzeitig warnte er davor, diese Angelegenheit wegzudrängen, da sich die Stadt mit ihrer Geschichte, den Museen und ihrer bildenden Kunst dies nicht leisten könne.

**Frau Ewert, Fraktion der SPD**, sagte, das im Kulturausschuss sehr ausgiebig über diese Vorlage diskutierte wurde. Für ihre Fraktion stellte sie fest, dass nach Prüfung durch die Verwaltung und der städtischen Immobilien der Domplatz nach Mietpreis, Größe und Lage, der beste Standort ist. Die Eigeninitiative vom BBV und den beteiligten Sponsoren kann nicht hoch genug angerechnet werden. Es wurde eine weitere, lückenlose und erfolgreiche Ausstellungstätigkeit geführt. Dadurch, dass die Galerie den Domplatz belebt, kommen Touristen, die zum Dom wollen und sie können gleichzeitig die Galerie besuchen. Die Kulturinsel ist ein Eigenbetrieb. Der Wechsel der Galerie stand schon länger an. Sie erwarte, dass die Leitung des neuen theater eine Konzeption vorlegt und sich damit beschäftigt sowie Eigeninitiative entwickelt, diese Räume mit Leben zu erfüllen. Sie bat darum, dem BBV den Zuschlag am Domplatz zu geben, damit das neue theater in dieser Richtung auch aktiv werden könne.

Sie wird der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS**, bemerkte, dass abgesehen davon, dass der Domplatz sicherlich die besseren räumlichen Voraussetzungen für den Galeristen bietet, es am Ende um 13 500 Euro geht, die zusätzlich an Jahresmiete in die Stadtkasse eingezahlt werden. Dies könnte im neuen theater erzielt werden, wenn die Galerie dort einziehen würde. Weiterhin sollte in dem Bereich angesetzt werden, wo es wirklich um Größenordnungen geht. Er bat darum, dass er in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, wenn es wieder um die Überziehung der Budgets im Opernhaus geht, mehr Unterstützung erhalte.

Konsens ist im Stadtrat, die breite Kulturlandschaft zu erhalten und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung immer noch gute Arbeitsmöglichkeiten zu geben. Da die Galerie eine Fördermaßnahme ist, bat er darum, den Schwerpunkt dorthin zu legen, wo dann noch Gelder einfließen und nicht Eigeninitiative dazu führt, dass sich dort eine Galerie entwickeln konnte, wie sie ursprünglich auch im Marktschlößchen entstanden war und jetzt am Domplatz wieder zu finden ist.

**Herr Bönisch** bezog sich auf **Herrn Dr. Meerheim** und erwiderte, dass er im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die Fraktionen an seiner Seite hat.

Auf die Worte von **Frau Ewert**, dass die Räume im neuen theater gefüllt werden sollen, um die Kulturinsel mit Leben zu erfüllen, sagte er, dass das noch weitere Kosten nach sich ziehen würde. Die jetzige Situation sollte zum Anlass genommen werden, eine grundsätzliche Diskussion über die Konzentration der Ausgaben im Kulturbereich zu führen. Seine Fraktion werde weiterhin die Vorlage ablehnen.

**Herr Prof. Ehrler** hatte den Eindruck, dass keine Verhältnismäßigkeit herrscht. Dem Anspruch, einmal Kulturhauptstadt zu sein, muss durch eine Art Gewichtung oder Reihenfolge der gesetzten Werte bedacht werden. Die bildende Kunst sollte nicht, wie z. B. die Theater oder die Oper, zusammengedrängt werden.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, sah sich in einer Zwickmühle, da er einerseits als Mitglied des Eigenbetriebsausschusses der Kulturinsel und als Freundeskreismitglied und Vorsitzender des Kuratoriums vom neuen theater gestern dem Baubeschluss zugestimmt hat. Andererseits hält er den Standort Domplatz aus vielerlei Hinsicht als erstrebenswert.

Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

**Herr Bönisch** stellte mit **Geschäftsordnungsantrag** die Frage des Mitwirkungsverbot der Mitglieder des Eigenbetriebsausschusses.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass Herr Preuk bereits den Raum verlassen habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** hielt es für überzogen, dass jeder, der hier ehrenamtlich tätig ist, ebenfalls den Raum verlassen muss.

Da darüber eine Diskussion unter den **Mitgliedern des Stadtrates** entstand, wandte sich **Herr Bartl** an **Herrn Willecke** und bat ihn um Rechtsauskunft.

**Herr Willecke, Fachbereich Recht**, antwortete, dass er bei den Mitgliedern vom Eigenbetriebsausschuss neues theater, welcher Bestandteil der Stadt Halle ist, keinen Befangenheitsgrund bei der Mitwirkung sehe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

(Herr Stadtrat Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, den Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. zum Betreiben der Galerie Marktschlösschen als Galerie am Domplatz vom 1.1.2007 bis zum 31.12.2007 entsprechend den haushaltsrechtlichen Bedingungen mit einem Zuschuss von 53.200 € zu fördern.**

---

**zu 5.11 Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009**

**Vorlage: IV/2006/06011**

**zu 5.11.1 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06011)**

**Vorlage: IV/2006/06193**

---

**Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung**, machte darauf aufmerksam, dass im Bildungsausschuss ein Beschluss mit Änderung gefasst worden ist. Es liege kein Änderungsblatt vor, weil es sich nur um ein Wort handele. Er bat die Mitglieder des Stadtrates, handschriftlich im Beschlussvorschlag das Wort „jeweils“ vor der Summe 130 T Euro zu ergänzen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erinnerte an den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE.

**Herr Prof. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, sagte, er sei mit der Zustimmung für ein Jahr nicht einverstanden. Hier sehe er ein Wegdrücken der Stiftung.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Sie erinnerte daran, wie die Stadt zur der Förderung der Moritzburg gekommen ist. Hier ging es um die Frage des Gelingens des Ausbaus der Westruine. Hierzu war es nötig, die Moritzburg aus der Stiftung Burgen und Schlösser wieder herauszulösen, was für das Land keine einfache Entscheidung war. Um ein eigenständiges Agieren möglich zu machen, hat das Land durchgesetzt, dass die Stiftung Moritzburg verselbständigt wurde. Dies bedeutete natürlich einen Kostenaufwuchs für die Stadt Halle und es stellte sich die Frage, ob sie sich mit beteiligen könne. Sie bat, da die Stadt Halle von der Moritzburg profitiert, der dreijährigen Förderung zuzustimmen.

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, warf ein, dass Herr Dr. Rauen einen Beschluss vorgelegt habe, die Moritzburg unentgeltlich an das Land zu übertragen, mit dem Gedanken, dass das Land die Moritzburg nicht „wegtragen“ könne und die Kultur Landesaufgabe ist. Das Land habe sich engagiert und die Stadt wurde von den Kosten befreit.

Wenn dann das Land eine Beteiligung von der Stadt forderte, sagte die Stadt zu. Gleichzeitig fehlen aber im Bereich der Zuweisungen Millionen von Euro. Das Land müsse auch in den Städten seine Aufgaben wahrnehmen.

Zu **Herrn Prof. Ehrler** sagte er, wenn die Zuschüsse für die bildende Kunst klein sind, müsse man nicht gleich den Untergang heraufbeschwören. Recht habe er mit der Aussage, dass eine Gleichgewichtung der Kulturförderung nicht gegeben sei.

**Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD**, wies darauf hin, dass die 130 TEuro nicht verschenkt sind. Die Stadt hat ein eigenes Interesse an der Mitsprachemöglichkeit in der Stiftung Moritzburg. Die Stiftung beherbergt wichtige, stadtgeschichtliche Bestände. Je weiter sich die Stadt von der Stiftung entfernt und als Landeseinrichtung für sich selbst existieren lässt, um

so weniger hat die Stadt die Möglichkeit, die Stiftung Moritzburg einzubeziehen in die Umsetzung der Aufgabe, die Aktivitäten der Stadt, die nach außen wirksam sein können, zu bündeln, um im Marketingwettbewerb der Städte aufzufallen. In der Zukunft muss eine Landschaft vieler Träger kultureller Einrichtungen ihre Aktivitäten nach außen so bündeln, dass man auffällt. Da ist die Stiftung Moritzburg mit ihren Beständen einer der wesentlichen Möglichkeiten, über die Grenzen des Landes hinaus tatsächlich Wirkung zu erzielen. Die Stadt hat auch weiterhin Interesse daran „einen Fuß in der Tür zu behalten“.

**Herr El-Khalil, Fraktion der CDU**, stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte** und Abstimmung, um weitere Aussagen, wie die von Herrn Prof. Schuh zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis zum GOA:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Herr Bartl** machte darauf aufmerksam, dass erst der Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE abgestimmt werden muss. Er bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

- 5.11.1 Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06011)  
Vorlage: IV/2006/06193**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Halle (Saale) die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg-Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007 in Höhe von 130.000 € fortführt.*

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich a b g e l e h n t**

**Abstimmungsergebnis zu TOP 5.11:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Halle (Saale) die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2007 bis 2009 jeweils in Höhe von 130.000 € fortführt.**

---







**zu 5.17 Widerspruch gegen Punkt 5.13 des Stadtratsbeschlusses zur Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Oberbürgermeisterin (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05884)  
Vorlage: IV/2006/06175**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, dass aus ihrer Sicht die angegebenen Gründe, die mündlich vorgetragen worden sind, nicht ausreichen, um eine Entlastung zu verweigern. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sagt, dass bei einer Verweigerung der Entlastung die Gründe vorgetragen werden müssen und ihr die Gelegenheit gegeben werden muss, dazu Stellung zu nehmen. Die Gründe müssen in einem Verhältnis zu dem Objekt stehen. Das Objekt ist unser Haushalt mit den 600 Mio. Euro. Es gehe darum, ob diese gesetzlich richtig umgesetzt worden sind. Die Fraktion der CDU habe nichts weiter gesagt, als: „durch den Landesrechnungshofbericht ergeben sich für uns neue Fragen.“ Die offenen Fragen wurden aber nicht genau bezeichnet. Das von ihr gemachte Angebot, in der CDU-Fraktion auf die offenen Fragen zu reagieren, wurde nicht angenommen, da alles über den Rechnungsprüfungsausschuss laufen sollte. Ihre Bitte, es nicht so zu machen, weil es bedeutete: *„Verzögerung der Entlastung bis mindestens Januar, weil die Stellungnahme der Verwaltung zum gesamten Bericht abgewartet werden müsste und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss im Dezember“*, habe dann auch keine Rolle gespielt. Sie könne überhaupt nicht erkennen, was der Landesrechnungshof an neuen Gründen vorgetragen hat. Die CDU-Fraktion habe ihre alte Rechtsposition, die nicht mit der des Landesverwaltungsamtes übereinstimme, vorgetragen. Zu der angesagten Nichtentlastung durch die Fraktion Die Linkspartei. PDS wegen einer Irritation über eine Aussage der Stadtverwaltung, die sich auf 22 T Euro bezog, sagte sie, dass diese nicht Irritation ausreiche, um die Entlastung über einen Haushalt, der 600 Mio. Euro umfasst, zu verweigern. Hier sei die Verhältnismäßigkeit nicht gewährt.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, erinnerte an seine Worte zu dem heutigen Tagesordnungspunkt 2. Er fragte, ob mit Einschränkungen Entlastung erteilt werden könne. Er bejahte das und zitierte aus dem § 108 a der GO LSA: *„Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Gemeinderat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.“* Bereits vor zwei Monaten habe er gesagt, als die Entlastung auf der Tagesordnung stand, dass die Entlastung bis auf die zwei Punkte ausgesprochen werden könne. Er bat jetzt um eine schlüssige Aussage.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, bemerkte, dass seine Fraktion zu der Frage den Kommentar zur Gemeindeordnung gelesen habe, der die Sachverhalte ein bisschen detaillierter darstelle. Eine eingeschränkte Entlastung darf der Rat nur beschließen, wenn Entscheidungen eines Oberbürgermeisters erhebliche finanzielle Schäden für die Stadt zur Folge haben. Das wäre hier nicht der Fall und insofern ist dem Widerspruch stattzugeben. Die Pflichtverletzung aber, die im Zusammenhang mit der Zahlung stehe, solle weiter verfolgt werden. Die Verweigerung der Entlastung sei der falsche Weg. Er machte auf einen Punkt im Schreiben zum Widerspruch aufmerksam. Hier wird begründet, dass die Verweigerung der Entlastung eine Pflichtverletzung voraussetzt, die der Stadtrat im Hinblick auf die Vergleichszahlung im Zusammenhang mit der Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Gobsch verneint hat. Aus seiner Sicht ist das falsch dargestellt, weil der Rat im Zusammenhang mit der Dienstaufsichtsbeschwerde nur verneint

hat, dass der strafrechtliche Tatbestand der Untreue erfüllt ist. Es wurde nicht festgestellt, dass die Zahlung eine Pflichtverletzung ist. Insofern müsse der Sachverhalt weiter verfolgt werden.

**Herr Godenrath, Fraktion der CDU**, sagte, dass ursprünglich zwei Rechnungshofberichte vorlagen. Ende letzter Woche legte eine Mitarbeiterin aus dem Fachbereich Rechnungsprüfungsamt Unterlagen vor, in denen ein sehr detaillierter Bericht enthalten war, der sich explizit mit der Vergleichszahlung befasste. Aus dem neuen Bericht, den er letzte Woche erhalten habe, ergeben sich nun noch mehr Fragen, welche mindestens im Rechnungsprüfungsausschuss am 20.12.2006 nochmals beraten werden sollten. Warum wurde dieser Bericht erst jetzt den Fraktionen zur Verfügung gestellt, obwohl die anderen Berichte schon eine längere Zeit vorab da waren.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, dass sie zu dem Verfahren des Rechnungsprüfungsausschusses nicht auskunftsfähig ist, weil sie nicht wisse, wer wem was zugeleitet habe. Sie werde sich kundig machen. Im Rechnungsprüfungsausschuss wird alles besprochen werden. Die Stellungnahme der Stadt liege vor. Sie wird gegen die Teilentlastung Widerspruch einlegen, weil die Größenordnungen von 36 T Euro zu 600 Mio. Euro es nicht rechtfertigen, eine Entlastung zu verweigern. Es gehe darum, ob ein ganzes Haushaltsjahr 2004 in Frage gestellt werde, welches ordnungsgemäß durchgeführt wurde, weil der Rat Fragen hat, welche sich aus dem Bericht des Landesrechnungshofes ergeben haben. Die Verhältnismäßigkeit sollte noch einmal überdacht werden. Sie zitierte aus der GO LSA und dem Kommentar, dass eine Teilentlastung nur dort möglich ist, wo gravierende Gründe vorhanden sind und Zweifel an der ordnungsgemäßen Haushaltsführung bestehen.

**Herr Bönisch** bezog sich auf die Ausführungen von **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** und widersprach ihr, sie habe nicht die Gelegenheit zur Anhörung bekommen. Seine Fraktion habe auf eine Stellungnahme der Verwaltung gewartet. Er äußerte, dass seine Fraktion von Anfang an die Stellungnahme haben wollte. Diese ist jetzt nur den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zugegangen. Seine Fraktion halte es aus heutiger Sicht als einen prinzipiellen Fehler zuzugestehen, was wesentlich ist und was nicht. Er bestehe auf der Festlegung einer Ausnahme, weil niemand in der Lage ist zu sagen, wann fängt das Wesentliche oder das Unwesentliche an. Seine Fraktion werde der Entlastung nur mit diesen Einschränkungen zustimmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bat **Herrn Bönisch** korrekt zu bleiben und wehrte sich gegen seine Unterstellungen. Sie habe ihn gefragt, auf welchem Wege sie die offenen Fragen beantworten könne. **Herr Bönisch** habe geantwortet, dass das alles im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen solle. Sie habe dagegen argumentiert, weil sich die Entlastung damit verzögere, weil der Rechnungsprüfungsausschuss erst arbeiten könne, wenn die Stellungnahme der Verwaltung vorliege. Jetzt werde ihr vorgeworfen, dass sie den Weg über den Rechnungsprüfungsausschuss gehe und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die Stellungnahme zuleite.

**Herr Bönisch** stellte richtig, dass der nächste Rechnungsprüfungsausschuss nicht am 20.12.2006, sondern bereits am 29.11.2006 war. Dieser war ausgefallen. Seine Fraktion hätte jederzeit die Stellungnahme entgegengenommen, was auch in der letzten Stadtratssitzung ganz deutlich gesagt wurde.



zu 5.18 Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin  
Vorlage: IV/2006/05884

zu 5.18.1 Änderungsantrag zu Top 5.18 - Punkt 2 der Jahresrechnung und  
Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Jahr 2004 (Vorlagen-Nr.:  
IV/2006/05884)  
Vorlage: IV/2006/06205

---

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, forderte den Stadtrat auf, eine Entlastung für Frau Oberbürgermeisterin Häußler mit Ausnahme der Sachverhalte, 35 T Euro Vergleichszahlung und Problem Förderung Eine-Welt-Haus, auszusprechen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat Herrn Bönisch um schriftliche Einreichung des Änderungsantrages.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sagte, dass seine Fraktion bei der Enthaltung bleiben werde, weil nach ihrer Auffassung entgegen dem Gesetz die Jahresrechnung nicht in der entsprechenden Frist vorgelegt und behandelt wurde. Deswegen konnte sie nicht Planungsgrundlage für das nächste, darauf folgende Jahr sein, so, wie es der Gesetzgeber vorsieht.

Herr Bartl verlas den Änderungsantrag der Fraktion der CDU:

*Die Entlastung wird mit Ausnahme von zwei Sachverhalten erteilt:*

- Förderung des Eine-Welt-Haus e. V.
- Vergleichszahlung an unterlegenen Mitbewerber bei der Bestellung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Herr Bartl bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis zum TOP 5.18.1 ÄA:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**  
15 Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen  
19 Enthaltungen

5.18.1 Änderungsantrag zu Top 5.18 - Punkt 2 der Jahresrechnung und Entlastung  
der Oberbürgermeisterin für das Jahr 2004 (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05884)  
Vorlage: IV/2006/06205

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**  
mit 15 Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen  
19 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Entlastung wird mit Ausnahme von zwei Sachverhalten erteilt:

1. Förderung des Eine-Welt-Haus e. V.
  2. Vergleichszahlung an einen unterlegenen Mitbewerber bei der Bestellung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr
-

**Herr Koehn, Fraktion der SPD**, warf ein, dass seine Fraktion die Abstimmung als rechtswidrig ansehe und bat um eine **A U S Z E I T** von fünf Minuten.

Ohne förmliche Abstimmung erfolgte eine **Auszeit von 5 Minuten**.

**Beginn der Auszeit um 16:35 Uhr.**

**Ende der Auszeit um 16:45 Uhr.**

**Herr Koehn** sagte, dass die meisten Stadträte ein sehr ungutes Gefühl bei dem vorangegangenen Abstimmungsverhalten hatten, welches am knappen Ergebnis zu erkennen wäre. Seine Fraktion ist der Meinung, dass der Änderungsantrag gesetzeswidrig sei.

Seine Fraktion werde deshalb dem Änderungsantrag, der jetzt Beschlusslage ist, nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung.

(Frau Oberbürgermeisterin Häußler nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis zu TOP 5.18  
mit der Änderung:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**  
mit 19 Ja-Stimmen  
12 Nein-Stimmen  
18 Enthaltungen

**Beschluss (in modifizierter Form):**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.**
  - 2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt *die Entlastung mit Ausnahme von zwei Sachverhalten erteilt:***
    - ***Förderung des Eine-Welt-Haus e. V.***
    - ***Vergleichszahlung an unterlegenen Mitbewerber bei der Bestellung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr***
-

zu 6        **Wiedervorlage**

zu 6.1     **Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke - CDU - zum Medienetat der  
Stadtbibliothek  
Vorlage: IV/2006/05856**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

**Der Medienetat der Stadtbibliothek zum Ankauf von Büchern, Hörbüchern, DVD, CD besteht ab Haushaltsjahr 2007 aus folgenden eigenen Einnahmen der Stadtbibliothek:**

- der Ausleihgebühr	1.3520.110000
- der Säumnisgebühr	1.3520.110600
- dem Verkaufserlös ausgesonderter Medien	1.3520.130000
- den Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	1.3520.150700

---

zu 6.2     **Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der  
Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05753**

zu 6.2.1   **Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Köck - Die Linkspartei. PDS -  
zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der  
Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des  
Stadtrates der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05753)  
Vorlage: IV/2006/06204**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS die gesetzliche Mehrheit der Stadträte erforderlich ist, da es sich um die Änderung der Hauptsatzung handelt.

**Herr Dr. Köck, Fraktion Die Linkspartei. PDS**, sagte, dass seine Fraktion sich ausführlich mit den Kritikpunkten beschäftigt habe. Wichtig wäre, die Kontrollfunktion des Rates zu gewährleisten. Er las die schriftlichen Punkte des Änderungsantrages vor und übergab sie dem **Vorsitzenden des Stadtrates**.

**Herr Krause, Fraktion der SPD**, bat, den Antrag abzulehnen. Im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben wurde bereits im April darüber ausführlich diskutiert und die Verwaltung habe daraufhin eine neue Beschlussvorlage erstellt. Diese werde im nächsten Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben diskutiert. Hintergrund hierfür ist, dass die Mitglieder des Ausschusses aufgrund dieser Beschlussvorlage festgestellt haben, dass in der praktischen Durchführung von Baumaßnahmen ein Stopp einzulegen ist, weil ein Beschluss eines Ausschusses es erst ermöglichen würde, den Bau weiter zu führen. Der Vorschlag der Verwaltung sagt, dass ein Defizit in der Hauptsatzung insofern ist, dass das Wort „Nachtrag“ fehlt. Wenn dieses Wort nachträglich in die Satzung eingefügt werde, würde der Sinn dessen, was gewollt war, erfüllt werden. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben ist angehalten, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag so zu präsentieren.

**Herr Dr. Köck** sagte, dass der Änderungsantrag in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben, ohne Frist und Form, verschoben werden sollte.

**Herr Bartl** antwortete, dass das durch die vielen Änderungen sehr entgegenkommen würde.

**Herr Sänger, Fraktion der CDU**, stimmte den Worten von **Herrn Krause** zu und wiederholte seine Aussagen vom Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben. Die Stadträte würden sich im Ausschuss anmaßen, bei Nachträgen sachkundig mitzuwirken. Der Verwaltung müsse ausreichend Zeit gelassen werden, um mit ihren Planungen das Maximale zu erreichen, damit ein Auftrag oder eine Maßnahme ausgelöst werden könne. Er bat, den Änderungsantrag abzulehnen und im morgigen Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben den Vorschlag der Verwaltung erneut zu behandeln.

**Herr Bartl** fragte **Herr Dr. Köck**, ob das vorhin ein Antrag war, die Wiedervorlage zurück zu nehmen, um sie im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nochmals zu behandeln.

**Herr Dr. Köck** verneinte dies.

**Herr Bartl** verlas den Änderungsantrag.

**Herr Bartl** bat um **Abstimmung des Änderungsantrages**.

#### **Abstimmungsergebnis zum TOP 6.2.1 - ÄÄ:**

**zu 6.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Köck - Die Linkspartei. PDS - zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05753)  
Vorlage: IV/2006/06204**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

- 1. Der Begriff „Nachtrag“ wird in der Hauptsatzung definiert.*
- 2. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 5 wie folgt geändert:*

5. *Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 10.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.*
3. *Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 3 wie folgt geändert:*

*Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften entscheidet abschließend über*

5. ***die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 10.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.***
  6. ***Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Beteiligungen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 25.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.***
4. *Dem § 6 wird ein neuer Absatz zugefügt:*

***Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern die Summe aller Nachträge einer Baumaßnahme 25.000,00 € bzw. 10 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.***

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich a b g e l e h n t**

Es erfolgte die **Abstimmung zum TOP 6.2:**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt:**

1. *Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 5 wie folgt geändert:*  
*Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über*
  4. *die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € je Nachtrag bzw. ab einem Wert je Nachtrag in Höhe von 5 % bei einem Auftragswert bis zu 100.000,00 €.*
  5. *Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.*

2. *Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 3 wie folgt geändert:*

*Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften entscheidet abschließend über*

5. *die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.*
6. *Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Beteiligungen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.*

3. *Dem § 6 wird ein neuer Absatz zugefügt:*

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.*

---

**Abstimmungsergebnis zum TOP 6.2:**

**mehrheitlich a b g e l e h n t**





Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt

die Namensgebung der

Volkshochschule in

Volkshochschule Adolf Reichwein

zu Beginn des Herbstsemesters 2007 und beauftragt die Verwaltung, die organisatorischen und sächlichen Veränderungen vorzunehmen.

---

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den**

- Bildungsausschuss und**
- Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**

**verwiesen.**

**zu 7.5 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zum Kostencontrolling von Bauprojekten  
Vorlage: IV/2006/06154**

---

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger** sagte, dass dieser Antrag sich nicht erledigt habe, wie die Verwaltung in ihrer Stellungnahme geschrieben habe.

Er verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Projekt- und Investcontrolling für Bauprojekte aufzubauen. Dazu wird ein Zeitplan mit konkreten Zielen vorgelegt. Über die Umsetzung wird im Planungsausschuss informiert.*
2. *Neben der fachlichen Planung werden die Kosten zukünftiger Bauprojekte ab einer Bausumme über 500.000 € detailliert aufgezeigt.*
3. *Über den Finanzstatus dieser Bauprojekte wird regelmäßig im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben sowie im Planungsausschuss informiert. Dazu sind in einer Tabelle geplante und realisierte Kosten gegenüberzustellen. Ein Abschlussbericht mit Auswertung des Projektes wird standortmäßig vorgelegt.*

4. Über technische Schwierigkeiten und damit ggf. verbundene Kostenüberschreitungen wird zeitnah im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben, im Planungs- sowie im Finanzausschuss informiert.
- 

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger in den**

- Ausschuss für Planungsangelegenheiten
  - Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben
  - Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
- verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Auftragserteilung an die BMA  
Vorlage: IV/2006/06166**

---

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, sagte, ihm liege keine Antwort der Stadtverwaltung vor. Hier gehe es nur um das Jahr 2005. In der Beschlussvorlage des Stadtrates war in der Anlage die Berechnung für 2004 angegeben und die voraussichtlichen, zusätzlichen Einnahmen für Jahr 2005. Hier sei ein Schaden entstanden und der Antrag richte sich darauf, die Verantwortlichkeiten festzustellen, um evtl. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS**, äußerte, dass seine Fraktion grundsätzlich eine Ersatzmaßnahme an der Stelle, wo BMA steht, vornehmen wolle. Hier solle stehen: „*ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen*“.

**Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service**, ging davon aus, dass die Antwort verteilt wurde. Die Kernaussage ist in der Tat, dass die BMA die sachlich unzuständige Stelle ist, weil der BMA satzungsmäßig keine Revisionstätigkeit zur Verfügung steht und weil es auch in Anbetracht der tagtäglichen Zusammenarbeit in der Form nicht sinnvoll wäre. Er unterstütze deshalb, dass an Stelle der BMA entweder das Rechnungsprüfungsamt oder ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen tritt.

**Herr Prof. Schuh** fragte **Herrn Dr. Meerheim**, ob er es so verstehe, dass er einen Änderungsantrag gestellt habe. Seine Fraktion werde sich diesem Änderungsantrag zu Eigen machen.

**Herr Dr. Meerheim** fügte hinzu, dass es Wirtschaftsprüfungsunternehmen sein sollte, welches in den letzten fünf Jahren selbst nicht in den Stadtwerken und der Stadtverwaltung tätig war oder ist.

**Herr Prof. Schuh** bat, zu Protokoll zu nehmen, dass sich seine **Fraktion den Änderungsantrag von Herrn Dr. Meerheim zu Eigen macht**.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** warf ein, dass sich jetzt eine völlig neue Lage ergeben habe. Die Kosten sollten ermittelt werden, damit die Stadträte wissen, worüber abgestimmt werden soll.

Sie verwies den geänderten Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Prof. Schuh** stellte mit Befremden fest, dass das erste Mal ein Oberbürgermeister oder eine Oberbürgermeisterin das Recht für sich in Anspruch nimmt, wie eine Fraktion, einen Antrag zu verweisen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, dass sie das Recht dazu habe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

1. Die Stadtverwaltung erteilt dem **unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen** den Auftrag festzustellen, welcher Schaden dadurch entstanden ist, dass der Beschluss des Stadtrates, Vorlagen-Nummer III/2004/04075, über den Rückkauf von 10 % der Anteile an der EVH GmbH nicht zum Stichtag 01.01.2005 umgesetzt wurde.
2. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** soll des Weiteren untersuchen, warum selbst bei angeblichen Alternativverhandlungen, die übrigens nicht durch den Stadtrat genehmigt worden sind, der Stichtagstermin 01.01.2005 nicht durch entsprechende Vorvereinbarungen gesichert wurde.
3. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** hat des Weiteren festzustellen, welcher Geschäftsführer der Stadtwerke für den entstandenen Schaden verantwortlich ist und inwieweit handelnde Personen der Stadtverwaltung mitverantwortlich sind.
4. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** soll prüfen, ob die Verantwortlichen für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden können und wie sie in Regress zu nehmen sind. Des Weiteren soll geprüft werden, ob der Straftatbestand der Untreue hier vorliegt.
5. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** berichtet dem Finanzausschuss über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen regelmäßig im Abstand von wenigstens 2 Monaten.

---

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin Frau Häußler in den

- Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwiesen.

## **zu 8      Anfragen von Stadträten**

### **zu 8.1    Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Die Grauen+WG Volkssolidarität - zum Entwicklungsstand des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ) im Jahre 2006 Vorlage: IV/2006/06157**

---

#### **Beschluss:**

Im August dieses Jahres hat die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt den 10. Änderungsbescheid zum Projekt MMZ erstellt und übergeben.

- 1. Ist dieser Bescheid rechtskräftig und sind die Nebenbestimmungen und sonstigen Festlegungen erfüllt?**
- 2. Ist mit diesem Änderungsbescheid die Finanzierung des MMZ abgeschlossen?**
- 3. Wann ist das Investitionsende des Projektes MMZ erreicht?**
- 4. Wie werden die Produktionsbereiche des MMZ genutzt?**
- 5. Wie ist die Auslastung des MMZ am Ende des Jahres 2006 und entspricht das den Forderungen des 10. Änderungsbescheides der Investitionsbank?**
- 6. Wie ist die Liquidität des MMZ gesichert?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Vorbemerkungen:

Der 10. Änderungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt, ausgestellt am 21. August 2006, zugestellt am 01. September 2006, ist die Bewilligung zu der am 26.11.2005 beim Zuwendungsgeber beantragten Investitionskostenerhöhung.

Der 10. Änderungsbescheid fasst die angemeldeten Mehrkosten des Bauvorhabens vom 04.02.2003, 10.11.2003, 05.07.2004 und 26.11.2005 zusammen. Die Kostenerhöhung hat ihre Ursache in Ansprüchen aus Bauzeitverlängerungen, unerwartet schwierigen Baugrundverhältnissen, Bodenkontaminationen, zusätzlichen Bauherrenkosten durch Verträge mit der TGZ Halle GmbH und dem EB ZGM zu Projekt- und Finanzsteuerung sowie Kostenexplosionen bei Materialkosten (Stahl, Kupfer etc.).

Darüber hinaus umfasst das Antragsverfahren vom 26.11.2005 die aufgrund veränderter Markt- und Standortbedingungen notwendig gewordenen Änderungen in der Produktionsausrichtung des MMZ.

Nachdem Ende 2003 der Aufsichtsrat und Ende 2004 ein zweiter Geschäftsführer im MMZ neben den Baumaßnahmen die medieninhaltliche - fachliche Arbeit aufgenommen hatten, musste die 1998/99 entwickelte Grundkonzeption des Gebäudes kritisch hinterfragt und an die aktuellen Marktbedingungen angepasst werden. Damit verbunden waren grundlegende Änderungen im Innenausbau der Produktionsbereiche, die ursprünglich als Fernsehaufnahmestudios und Editräume geplant wurden. Unter Berücksichtigung dessen, dass es mit dem MDR nur einen relevanten Auftraggeber in der Region gibt, Halle jedoch kein Standort für einen größeren Fernsehsender ist, drohte die Gefahr der Fehlausrichtung sowie unter weiterer Berücksichtigung des Überangebots professioneller Fernsehstudios in Mitteldeutschland (Leipzig, Erfurt, Magdeburg) eine Fehlinvestition für das gesamte Gebäude, da die Produktionsbereiche im MMZ als Kernbereiche wesentliche Wirtschaftsstimulatoren darstellen.

Mit der Anpassung und Fortschreibung der konzeptionellen Ausrichtung auf den Bereich der Tonpostproduktion für Film und Fernsehen änderte sich nachweislich auch der Zuspruch der Medienwirtschaft zum MMZ und wurde Grundlage für die heute optimale Auslastung von 100% der Büroflächen mit Multimediaunternehmen im MMZ.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Investitionsbank folgten der Notwendigkeit zur Änderung des Produktionsausbaus und stimmten mit Vorlage des 10. Änderungsbescheids der Investitionskostenerhöhung dem Grunde und der Höhe nach zu.

Dies vorangestellt, nehmen wir weiterführend zu Ihren Anfragen zum derzeitigen Entwicklungsstand des MMZ wie folgt Stellung:

1. Der 10. Änderungsbescheid ist noch nicht rechtskräftig unterzeichnet worden, da
  - der vollständige Nachweis zur erforderlichen städtischen Co-Finanzierung noch nicht erbracht wurde. Zur Schließung der Finanzierung für die Baumaßnahmen muss die Stadt Halle einen restlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 105.696,08 € darstellen.
  - Weiterhin wurde durch den Zuwendungsgeber im Rahmen der Gespräche um den 10. Änderungsbescheid dringend empfohlen, die Höhe der Ausstattung im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Produktionsbereiche zu prüfen und im Rahmen des vorliegenden Änderungsbescheides zu erfassen. Ursprünglich war hier ein getrenntes Antragsverfahren abgestimmt. Durch die im nächsten Jahr sinkenden GA-Investitionszuschüsse im Raum Halle von bislang 80 auf 60% sowie des Verwaltungsaufwandes soll die Förderung der technischen Infrastruktur mit dem derzeitigen Verfahren zum 10. Änderungsbescheid abgeschlossen werden. Dies erfordert jedoch einen weiteren Finanzierungsaufwand in Höhe von 275.504 €, um die Rechtsgültigkeit zu sichern.
  - Alle weiteren Auflagen und Unterlagen wurden dem Zuwendungsgeber mit Datum vom 30.10.2006 übergeben.
2. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen in Punkt 1 ist die Finanzierung des MMZ geschlossen.
3. Unter Berücksichtigung der noch nicht geschlossenen Finanzierung des Bauvorhabens sowie der erforderlichen technischen Installation der Produktionsbereiche und des üblichen Nachlaufs von Schlussrechnungen wurde das Ende des Investitionszeitraumes auf den 31. Mai 2007 datiert. Die formale Anmeldung ist der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt am 20.11.2006 fristgerecht zugegangen.
4. Die Produktionsbereiche des MMZ sind Studios für die Fernseh-, DVD- und Kinotonpostproduktion. Bisher gibt es in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine technische Infrastruktur, um diesen kostenintensiven Produktionsabschnitt in Mitteldeutschland durchführen zu können. Damit konnte Halle ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal für sich besetzen. Die Produktionsbereiche werden vermietet an entsprechende Produktionsunternehmen der Multimedia- und Filmindustrie sowohl am Standort als auch standortextern. Sie ermöglichen den Produzenten sowie deren Dienstleistern die Darstellung so genannter regionaler Effekte, die erforderlich sind, um mit Hilfe der mitteldeutschen Filmförderung (MDM) ihre Produktionsfinanzierungen zu schließen. Bedingung für die Gewährung des Filmfinanzierungsdarlehens durch die Förderung ist es, für jeden geförderten € wenigstens 1,5 - 2,5 € am Standort wieder zu investieren. In Sachsen-Anhalt fehlte bislang die geeignete Infrastruktur, um von dem

entsprechenden Wirtschaftswachstum profitieren zu können, die im MMZ nunmehr gegeben sein wird.

Darüber hinaus arbeitet das MMZ gemeinsam mit der Landesregierung an der geeigneten Etablierung von Landesbürgschaften zur Sicherung der Finanzierung von Multimediaproduktionen; ein weiteres Standortvorteil, der die Nutzung von Produktionskapazitäten und Dienstleistungen am Standort Halle unterstützt. Eine Auslastung der Produktionsbereiche mit deren Fertigstellung in 2007 ist durch erste angemeldete Produktionsanfragen gesichert.

5. Der 10. Änderungsbescheid umfasst ausschließlich die Produktions- und Projektionsbereiche im MMZ. Diese entstehen derzeit und stehen erst nach Fertigstellung, technischer Installation, der Abnahme durch die Bauaufsicht sowie die erfolgreiche internationale Zertifizierung durch THX und Dolby für eine Nutzung zur Verfügung. Eine Auslastung ist somit erst nach dem Ende des Investitionszeitraums möglich. Auf die Ausführungen unter Punkt 4 wird verwiesen. Die Förderbestimmungen sind selbstverständlich einzuhalten.

Die Auslastung der Bürobereiche im MMZ ist bereits in 2006 gewährleistet worden. Der Vermietungsstatus liegt bei 100%. Die Auslastung der Bürobereiche ist jedoch nicht Bestandteil der Auflagen im 10. Änderungsbescheid. Die Auflagen für die bereits genutzten Bereiche im MMZ sind mit dem Zuwendungsbescheid vom 10. Mai 2000 erfasst. Die darin festgelegten Förderbedingungen wurden und werden eingehalten.

6. Die Liquidität des MMZ ist durch eine Zwischenkreditierung bis ca. Mitte Januar 2007 gesichert. Ist bis dahin die Darstellung des zu erbringenden Eigenmittelanteils der Stadt Halle in Höhe von 381.200 € gegenüber dem Zuwendungsgeber erfolgt, so besteht für die Liquiditätssituation im Rahmen der Baumaßnahmen kein Risiko.

Der Geschäftsbetrieb der MMZ Halle GmbH finanziert sich aus den Mieteinnahmen und akquirierten Projektmitteln. Für die Liquidität im Rahmen des operativen Geschäfts der MMZ Halle GmbH besteht kein Risiko.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2     Anfrage des Stadtrates Thomas Felke - SPD-Stadtratsfraktion - zur  
Entwicklung des Parks an den Weinbergwiesen  
Vorlage: IV/2006/06167**

---

**Beschluss:**

Durch den Entwicklungsträger für das Gebiet Heide-Süd, die SALEG mbH, wurde auch die Gestaltung der Weinbergwiesen vorgenommen. Dabei wurden eine Reihe von Investitionen getätigt (mehrere Brücken, Gestaltung eines Uferbereiches, Einlauf- und Auslaufbauwerke), die auf eine entsprechende Wasserführung des Saugrabens abstellen. In jüngster Zeit finden verstärkt Baumaßnahmen am Saugraben im Bereich parallel zur Lise-Meitner-Straße statt.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Nachfragen:

1. **Welche Gründe führten dazu, dass seit der Eröffnung des Parks die geplante Wasserführung bisher nicht realisiert werden konnte?**
2. **Handelt es sich hier um einen Planungsfehler? Wenn ja, wer trägt dafür die Verantwortung und die Kosten?**
3. **Wie hoch sind die Kosten für die derzeit am Saugraben laufenden Bauarbeiten? Durch wen werden diese getragen?**
4. **Wann ist damit zu rechnen, dass die gestaltete Wasserlandschaft auch als solche realisiert wird?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

1. und 2. Im Zuge der Erschließung des Entwicklungsgebietes Heide-Süd wurde der so genannte "Saugraben" oder ehemals Kolonistengraben als naturnahes Gewässer gestaltet.

Zu keinem Zeitpunkt der Planungs- und Realisierungsphase war davon auszugehen, dass der Saugraben ein ständig Wasser führender Bachlauf würde. Daher ist es nicht richtig, hierbei von einer gestalteten „Wasserlandschaft“ zu sprechen. Vielmehr besteht das Hauptziel der Renaturierung des Saugrabens darin, das im Einzugsbereich anfallende Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zuzuführen. Dementsprechend ist eine periodische Wasserführung für das Gewässer kennzeichnend. Über seine Entwässerungsfunktion hinaus hat der offen gelegte Saugraben auch die Aufgabe, den Erlebniswert der Parklandschaft Weinbergwiesen zwischen Halle Neustadt und Heide-Süd zu steigern.

Im Plangenehmigungsverfahren für die Offenlegung des Saugrabens wird ein abflusswirksamer Einzugsbereich von 3,8 km<sup>2</sup> ausgewiesen, der u. a. auch den Überlaufanschluss des Heidesees berücksichtigt. Folgende Faktoren besitzen unmittelbar Einfluss auf die tatsächliche Wasserführung des Saugrabens:

1. Anschlussgrad abflusswirksamer Flächen: Kleinere Gebiete der Trennkanalisation (an öffentliche Grünflächen angrenzende Wohnbauflächen) und die öffentlichen Grünflächen "Grünes Dreieck" und Teile der "Weinbergwiesen" entwässern bereits jetzt über das hergestellte Muldensystem in den Saugraben. Durch die fortschreitende Wohnbebauung in den Bebauungsplanbereichen 32.6 und 32.9 als auch den geplanten Anschluss des Heidesees wird in den folgenden Jahren die Wasserabflusspende weiter zunehmen.
2. Retentionsvermögen des Muldensystem: Das mit dem Saugraben in Verbindung stehende Muldensystem ist durch unterschiedliche Feuchtzonen gegliedert, die das Oberflächenwasser aus den Mulden zwischenspeichern, um es dann gedrosselt in den Saugraben abzugeben. Das Retentionsvermögen der Feuchtzonen wird durch die Geländegestaltung und durch die Bepflanzung stark beeinflusst.

Maßgeblich für die Bemessung und den daraus folgenden Ausbau des Saugrabens ist das durchgeführte Plangenehmigungsverfahren mit der hydrologischen Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Halle (STAU vom 20.02.1998). Bemessungshochwasser stellt ein Starkregenereignis mit einer Jährigkeit von 25 Jahren dar. Hieraus ergeben sich die teilweise recht tiefen Einschnitte des Saugrabens um für das betreffende Starkregenereignis die notwendige Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Einzugsbereich gewährleisten zu können. Ein Planungsfehler liegt dementsprechend nicht vor.

3. Zurzeit werden im Bereich Lise-Meitner-Straße/Halloreustraße Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung des Eingangsbereiches in die Weinbergwiesen durchgeführt. Dabei findet ein Rückbau vorhandener Baustraßen statt, die bis vor kurzem für die Durchführung von Grundwassersanierungsarbeiten benötigt wurden. Weiterhin wird der Eingangsbereich als Platzfläche gestaltet, mit Anbindungen an die bereits vorhandenen Fuß- und Radwege.  
Die Baumaßnahme beinhaltet ebenfalls den Lückenschluss zwischen westlichem und östlichem Teil des Saugrabens sowie Nachmodellierungsarbeiten im Bereich zwischen Halloreustraße und dem östlich gelegenen Sportplatz, die aufgrund der Einleitung von abgepumptem Grundwasser aus dem Bruchsee in den Saugraben erforderlich wurden.  
Die Baumaßnahme soll nach dem derzeitigen Bauzeitenplan noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Sie verursacht Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000 €.  
Diese Kosten werden aus dem Treuhandvermögen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd finanziert.
4. Mit Abschluss der Baumaßnahmen in diesem Jahr ist der Saugraben innerhalb des Entwicklungsgebietes fertig gestellt. Anschließend ist eine komplette Übergabe des Saugrabens an den Unterhaltungsverband "Untere Saale" vorgesehen.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES  
FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Sachstandsbericht der Sportstruktur  
der Verwaltung  
Vorlage: IV/2006/06158**

---

**Beschluss:**

Zum Amtsantritt haben Sie, Frau Oberbürgermeisterin, die Mithilfe des SSB zum Thema Ausgliederung der Sportverwaltung in eine Rechtsform gebeten. Der SSB ist diesem Ansinnen gefolgt und hat Ihnen am 29.03.2001 folgendes Papier:

Der Sport in der Stadt Halle (Saale) – Analyse und Entwicklungsmöglichkeiten –

vorgelegt.

Ca. 6 Jahre, nachdem der SSB dieses Papier vorgelegt hatte, wurden die Mitglieder des Sportausschusses am 14.11.06 über die Arbeitsergebnisse der Stadtverwaltung bzw. der BMA zum Sachstand der Sportstruktur informiert.

Das Arbeitsergebnis:

- Bildung einer gGmbH
- Notwendige Analysen durch die BMA

Da im Sportausschuss Nachfragen auf die mündliche Mitteilung zum Sachstandsbericht nicht möglich waren, möchten wir folgende schriftliche Anfragen stellen.

1. **Warum wurde dieser Bericht im nichtöffentlichen Teil des Sportausschusses auf die Tagesordnung gesetzt (nach § 50 der GO des Landes Sachsen Anhalt gab es für uns keinen Grund)?**
2. **Wurde das Papier des SSB, das die Möglichkeit der gGmbH ebenfalls favorisierte, von der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen?  
Wenn ja, warum hat die Findung des Arbeitsergebnisses fast 6 Jahre gedauert?  
Wenn nein, warum haben diese Ergebnisse keine Rolle gespielt?**
3. **Was genau analysiert die BMA bei diesem Arbeitsergebnis?**
4. **Welchen Zeitrahmen bis zur Erstellung einer Beschlussvorlage, die das Thema Sportstruktur behandelt, hat sich die Stadtverwaltung bzw. die BMA vorgestellt?**
5. **Welche finanziellen Auswirkungen hatte bzw. hat der lange Verhandlungsweg bis zur Findung des Arbeitsergebnisses für den städtischen Haushalt?**

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.

Die Behandlung im nichtöffentlichen Teil wurde notwendig, um über den noch nicht entscheidungsreifen Arbeitsstand zu informieren. Dabei sollte der Informationsgleichstand zur AG Ständige Konferenz Sportentwicklung hergestellt werden.

zu 2.

Die aktuelle Analyse zur Struktur einer künftigen Sportverwaltung hat sechs Möglichkeiten untersucht und bewertet. Dabei sind Informationen des SSB mit eingeflossen. Gegenstand der Analyse sind verbale Argumente (auch des SSB) sowie betriebswirtschaftliche, juristische und personalwirtschaftliche Untersuchungen.

Die abschließende Bewertung und Entscheidung der Verwaltung ist bevor es in die Gremien des Stadtrates geht, durch die Kommunalaufsicht auf Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

zu 3.

Untersuchungsgegenstand sind:

- Ist-Analyse
- Finanzströme
- Variantenvergleiche
- Mögliche Gesellschafterstruktur
- Strukturvorschlag Betreibermodelle

zu 4.

In Abhängigkeit des Ergebnisses zu 2. erfolgt zeitnah die Einbringung in die Ausschüsse des Stadtrates.

zu 5.

Die Aufgabe wird im Rahmen der Verwaltungsarbeit unter Einbeziehung der BMA gelöst, so dass keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen entstehen.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

## zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

---

**Frau Haupt, Fraktion Die Linkspartei. PDS,** fragt nach den Verhandlungen zu der privaten Übergabe des Nordbades.

Betreffend Jahn-Sporthalle fragte sie nach der endgültigen Beantwortung durch Herrn Doege, Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete zum Nordbad, dass erst in einer der nächsten Beigeordnetenkonferenz darüber entschieden wird.

**Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Umwelt, Sicherheit und Sport,** sagte zur Jahn-Sporthalle, dass zurzeit Gespräche mit den Vereinen geführt werden. Es zeichne sich eine Lösung zum Pachtverhältnis ab, die mit den Vereinen einvernehmlich gestaltet werden kann.

**Herr Dr. Brockmann, Fraktion der SPD,** fragte ob die Sanierung der Robert-Koch-Schwimmhalle bei laufendem Betrieb erfolgen kann.

**Herr Doege** erinnerte, dass im Sportausschuss über die Schließungsaufgabe mit Wirkung vom 1.1.2008 durch den Statiker informiert wurde. Der Bericht beinhaltet, dass jedes Jahr im Sommer, wie auch dieses Jahr 2006, eine Sichtprüfung durch den Gutachter erfolgte. Das Ergebnis ist, dass es bei dem gegebenen Bericht bleibt. Um eine Verlängerung der Öffnung herbeizuführen, muss die Auswertung des Statikers im Sommer 2007 abgewartet werden.

---

**Auf Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger erfolgt ein wortwörtliches Protokoll:**

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**

Die Mitteldeutschen Zeitung ist ja offensichtlich ein sehr ergiebiges Medium für Anfragen. Da war heute ein Artikel über den HFC drin, und hier steht: *„hinsichtlich des Stadions, dass der Zusammenarbeit im Wege derzeit noch die ungeklärte Standortfrage und der Finanzierungsbeitrag der Stadt Halle, die den Bietern Flächen angeboten hat, die dies nicht akzeptiert haben.* Ich würde gerne von der Verwaltung wissen, wieso ist die Standortfrage nicht geklärt, welche Standorte sind dann noch in der Diskussion und zweitens, welche Flächen wurden den Bietern angeboten, die nicht akzeptiert wurden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler**

Ich war ja gestern dabei. Ich war ja gestern beim Wirtschaftsbeirat dabei. Darüber ist nicht diskutiert worden. Ich weiß nicht, ob am Rande irgendjemand Gespräche geführt hat mit der Presse, dass das dort Gegenstand war. Jedenfalls in der Beiratsdiskussion hat das, ist das nicht Thema gewesen und ich könnte Ihnen dazu nichts sagen. Von der Verwaltung war nur ich da, so dass ich nicht weiß, woher das überhaupt kommt. Da muss man jetzt mal den Verfasser des Artikels fragen.

**Herr Weiland**

Also verstehe ich Sie richtig, die Verwaltung hat denen keine Flächen angeboten, die sie nicht akzeptiert haben?

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler**

Die Verwaltung hat diese Aussage nicht getroffen gestern Abend.

### **Herr Weiland**

Das ist was anderes Frau Häußler. Ich möchte gerne wissen, ob die Verwaltung Flächen angeboten hat und ob das nicht akzeptiert worden ist. Und wenn ja, welche Flächen.

### **Frau Oberbürgermeisterin**

Ja, das haben wir doch alle hier im Packet gehabt. Aber, da kann **Herrn Doege** was dazu sagen. Das haben Sie doch beschlossen.

### **Herr Doege**

Über die Flächen ist ja seinerzeit informiert worden, die wir mit diesem Konzept anbieten zur entsprechenden wirtschaftlichen Verwertung. Der Stand der Dinge ist derzeit so, dass, soweit kann ich sagen, auch aus dem Verfahren heraus, dass die Bieter derzeit von sich aus Abstand nehmen, bei ihrer Finanzierung auf dieses Flächenangebot zurückzugreifen. Sie versuchen, die Finanzierung anderweitig hinzubekommen, ohne in diese Flächenentwicklung zu treten. Aber das ist, denke ich, nur so kann ich Ihre Nachfrage als Antwort so interpretieren. Wir haben keine Flächen angeboten, die über den Rahmen dessen hinausgehen, oder andere, als wir hier seinerzeit in dem Konzept mit benannt haben. Ich kann mir diesen Artikel auch nicht erklären. Ich habe auch ein Telefonat mit Herrn Dr. Schädlich geführt, weil ich dachte, was ist da los. Aber er sagte, da ist kein Wort... Er bestätigte das mir am Telefon, was Frau Oberbürgermeisterin eben sagte, er kann es sich nicht erklären, wie das zustande gekommen ist. Die Presse war auch nicht vor Ort. Hat er mir extra bestätigt.

**Ende** der wortwörtlichen Abschrift.

---

**Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU**, bezog sich auf einen Artikel in der Bild-Zeitung, ob die HWA auch die Robert-Koch-Schwimmhalle mit übernimmt.

**Herr Doege** äußerte sich zur Anfrage von **Frau Dr. Bergner**, dass die Gespräche bewusst unter Ausschluss des Heide-Bades und der Robert-Koch-Schwimmhalle geführt werden. Hier soll anderweitig versucht werden, eine Nutzung zuzuführen. Die Robert-Koch-Schwimmhalle kann in dem baulichen Zustand schwerlich jemandem zu einer Betreuung übergeben werden, da die zeitliche Nutzung befristet ist. Außerdem ist diese Halle ein ausschließlich dem Sport zugeeignetes Schwimmbad.

**Frau Dr. Bergner** fragte weiterhin in Bezug auf die Kultur, ob ein neues Gutachten in Auftrag gegeben wird.

**Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung**, antwortete, dass die Verwaltung in der letzten Haushaltsklausurtagung Überlegungen angestellt habe, wie weiter die Haushaltskonsolidierung betrieben wird. Es wurde daran gedacht, mit der Stadt Leipzig in Verbindung zu treten und über eine Kooperation in Sachen Werkstattfrage nachzudenken. Hierfür waren Mittel im Haushalt eingestellt. Auch in Leipzig. Man kann im Kulturbereich nicht aufhören zu konsolidieren, weil dann Schließungen von Einrichtungen unausweichlich würden. Das will nicht der Stadtrat noch die Verwaltungsspitze. Das wird nur vermieden, wenn sich auf die Bereiche Verwaltung, Technik, Öffentlichkeitsarbeit in den nichtkünstlerisch spezifischen Bereichen der großen Häuser weiter konzentriert wird. Dazu wird von der Verwaltung eine Untersuchung angestrebt.

**Herr El-Khalil, Fraktion der CDU**, fragte, wer die schön eingepackten Geschenke auf den Tischen, in denen Kohle ist, verteilt habe.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, antwortete, dass eine Stadträtin Schokolade bekommen hätte und fragte, wer aufklären könnte.

**Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service**, sagte, dass ist das Endstadium von Haushaltskonsolidierung.

**Herr Dr. Brockmann, Fraktion der SPD**, klärte auf, dass das nur als Prophylaxe für das heranrückende Norovirus mit Brechreizdurchfall gedacht sei.

Weitere Anfragen gab es nicht.

## zu 10      **Mitteilungen**

---

**Herr Prof. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, kritisierte die Fraktion Die Linkspartei. PDS dafür, dass sie bei der Einweihung des Denkmals am Hansering, das an den Wende-Herbst 1989 erinnert, nicht vertreten war. Von der Partei, die in der DDR die Macht ausgeübt habe, hätten man erwarten müssen, dass sie anwesend sei.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS**, äußerte, dass er nicht den Versuch einer Rechtfertigung mache, weil er nicht die Notwendigkeit sehe. Er merkte aber an, dass er sich die Bronzetafeln im Hansering angesehen habe. Dabei seien ihm Schreibfehler aufgefallen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** klärte auf, dass das die Originalzitate waren, wie sie auf den Transparenten waren. Der Künstler habe den Wortlaut, wie er auf den Fotografien und Transparenten stand, so übernommen hat.

**Herr El-Khalil, Fraktion der CDU**, entschuldigte sich für die beleidigenden Worte, die er an **Herrn Prof. Schuh** gerichtet hatte. Er hatte sich für die Moritzburg ausgesprochen, weil sie ihm sehr wichtig sei und wollte **Herrn Prof. Schuh** in seiner Person nicht beleidigen.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, informierte, dass es aus der Nichtbehandlung des Nahverkehrsplanes heute eine Konsequenz geben muss. Diese bestehe darin, dass der bisherige Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag, der nicht gekündigt wurde, weiter läuft. Damit stehen für das nächste Jahr zunächst einmal 13,7 Mio. Euro an und die Stadt muss vor Jahresende gegenüber der HAVAG klarstellen, dass diese 13,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen, weil sich das aus der EU-rechtlichen Regelung ergibt. Diese besagt, dass es am Anfang des Jahres klar sein muss, wie viel das Unternehmen an Zuschuss bekommt. Das konterkariert allerdings nicht die weitere Diskussion um den Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan, wie wir ihn bisher hatten, korrespondiert mit dieser Summe, und wenn sich die Stadträte im Zuge der weiteren Diskussion im Januar doch dazu entschließen sollten, dem einen oder anderen Antrag aus dem gestrigen Ausschuss für Planungsangelegenheiten Folge zu leisten, muss im Januar oder Februar dieser Zuschussbetrag noch weiter aufgestockt werden. Im gestrigen Ausschuss für Planungsangelegenheiten hat es mehr als 20 Anträge zur Änderung an dem Nahverkehrsplan gegeben. Diese haben erhebliche Konsequenzen auf die finanzielle Ausstattung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

## zu 11 Anträge auf Akteneinsicht

---

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass keine Einigkeit darüber bestehe, wer im Mai 2007 zum Deutschen Städtetag fährt. Es stünden drei Kandidaten zur Auswahl:

Herr Bernhard	B ö n i s c h	Fraktion der CDU
Herr Hendrik	L a n g e	Fraktion Die Linkspartei. PDS
Herr Matthias	W e i l a n d	Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger

Da es nur 2 Stadträte als Teilnehmer geben kann, muss eine geheime Wahl stattfinden. Die Geschäftsstelle Stadtrat hat entsprechende Stimmzettel vorbereitet.

**Herr Bartl** teilte mit, dass jeder Stadtrat nur zwei Stimmen abgeben kann. Die gewählten zwei Stadträte zur Teilnahme am Deutschen Städtetag werden am Ende der Sitzung des Stadtrates bekannt gegeben (s. Seite 6 des nichtöffentlichen Protokolls).

**Frau Kraft, Protokollführerin**, rief die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte einzeln zur Wahl auf.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 28. öffentliche Tagung des Stadtrates.

**Harald Bartl**  
Vorsitzender des Stadtrates

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

**Kraft**  
Protokollführerin